

Rüdtligen-Alchenflüh:

Saheim ar Aemme



INFO

November 2021



ERSCHEINUNG

Ausgabe 130

Nächste Ausgabe:
Mai 2022

Redaktionsschluss:
15. April 2022

Kontakt

Gemeindeverwaltung
Tel. 034 447 40 50
info@rual.ch
www.rual.ch

Druck

Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage

1400 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild

Nadin Kägi

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
Traktandenliste Gemeindeversammlung 8. Dezember 2021	2
Genehmigung Budget 2022	4
Reglement über die Telekomversorgung	17
Gebührenreglement	18
Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe	19
In eigener Sache	20
Seniorenreise 2021	22
ProSenectute – FitGym 60+	23
Stiftung Intact Kirchberg	23
Bepflanzungen und Einfriedungen öffentlichen Strassen ..	24
Merkblatt für Grundeigentümer/innen	26
Coronavirus – Abgabe von Hygienemasken	28
Betreuungsgutscheine	30
Abstimmungen und Wahlen	31
Ausgleichskasse des Kantons Bern	32
MuKi-Deutsch – Deutschkurs... weiter lernen.	34
Aus der Schule	36
Quickline – Das schnellste Internet gibt's bei	37
Genossenschaft Elektra	39
Tagesfamilienorganisation Untere Emme – Mittelland	40
KAKERLAK	41
Aus den Vereinen	44
Regio Feuerwehr Kirchberg	49
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern	55
Wasserspeicher Wald	56
Adventsfenster	57
Tambourenfest Kirchberg 2022 (ZTPF)	58
Shop	60
Ferienplan 2021 - 2025	61
Veranstaltungskalender 2021/2022	62
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	63
BFU Sicherheitstipp «Sportunfälle müssen nicht sein»	64
TCS - Mehr Velo-Sicherheit für die Jüngsten	65

Einleitung



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Langsam kommt Leben ins Land, es finden wieder Anlässe statt. Im September durfte ich an der Seniorenreise teilnehmen. Es war mir eine Freude, all die glücklichen und zufriedenen Gesichter zu sehen, die mit der Sonne um die Wette strahlten. Vielen Dank an die Organisatoren. Für die Seniorinnen und Senioren hoffe ich, dass auch das monatliche Seniorenessen wieder aufersteht.

Ebenfalls ging's vorwärts mit der Dorfstrasse in Rüdtligen. Sie ist wieder beidseitig befahrbar, was auch die Aeßler freut. Der Mühleweg in Alchenflüh sollte bis zur Gemeindeversammlung ein neues Kleid erhalten haben. In der Mitte von Alchenflüh wird fleissig gebaut. Das moderne Pflegezentrum «Solviva Bärenmatte» mit 62 Betten wird im August 2023 bezugsbereit sein. Ende 2022 sollte der Bahnhof in Betrieb genommen werden und anschliessend wird im Umfeld noch ein Neubau erstellt. Jedoch hat der Gemeinderat beschlossen, ab 1. Februar 2022 keine Tageskarten mehr zu verkaufen. Im Jahr 2020 betrug das Defizit Fr. 24'000, davon musste

unsere Gemeinde Fr. 14'000 tragen, der Rest ging an die beteiligten Gemeinden Aeßler und Kernenried. Sicher trug auch die Pandemie zum Verlust bei. Zudem wird die SBB das Angebot Ende 2023 einstellen.

Die Überarbeitung diverser Verordnungen und Reglemente war ein hartes Stück Arbeit. Das älteste Reglement ist das aus dem Jahr 1979 stammende Antennenreglement, neu heisst es «Reglement über die Telekomversorgung». Schon aufgrund der Namensänderung kann man sich die Entwicklung der letzten 40 Jahre im Bereich Datenübertragungstechnologie vorstellen.

Der viele Regen im Sommer bescherte uns einen Wassereinbruch im historischen Gemeindearchiv. Der Schaden hielt sich zum Glück in Grenzen. Nur wenige antike Unterlagen mussten von einer spezialisierten Firma getrocknet werden. Die Emme kannte keine Gnade und forderte zwei Todesopfer, eines auf dem Gebiet Rüdtligen. Noch heute stehen Blumen bei der Schwelle zum Gedenken an den Verstorbenen. Wer an der Emme aufgewachsen ist, hörte schon als Kind den Satz: «Bade nicht bei den Schwellen». Daher bitte ich alle Eltern ihren Kindern zu erklären, wie gefährlich die Schwellen sind.

Das Wetter hat sich beruhigt, geniessen Sie es, denn man ist nie zu alt, um in einen Laubhaufen zu springen. Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung zu treffen oder mal auf einen Schwatz im Dorf.

Patrizia Lambroia,
Gemeinderatspräsidentin

Traktandenliste Gemeindeversammlung 8. Dezember 2021

Mittwoch, 8. Dezember 2021, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

1. Budget 2022

Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022. Information über den aktuellen Finanzplan.

2. Reglement über die Telekomversorgung

Genehmigung

3. Gebührenreglement

Genehmigung

4. Informationen des Gemeinderates

5. Verschiedenes

Jungbürgerfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die anwesenden Jungbürger/innen statt.

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung

Bitte beachten Sie das Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung geltend am Tage der Versammlung vom 8. Dezember 2021. Dieses wird auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Bei der Eingangskontrolle werden die Personalien sowie eine Telefonnummer aufgenommen und während der ganzen Veranstaltung gilt Maskenpflicht. Die Masken werden beim Eingang kostenlos zur Verfügung gestellt. Es dürfen auch eigene Masken mitgebracht werden.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2021 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO November 2021, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeschreiberei zuhanden des Gemeindepräsidenten einzureichen. Liegen keine Einsprachen vor, wird das Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt an der Versammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh haben.

Der Gemeinderat



Dr Samichlous chunnt...!

Liebe Kinder

Dieses Jahr kommt der Samichlous am **Freitag, 3. Dezember 2021, um 15.00 Uhr auf das Schulareal.**

Sollte nasses Wetter sein, erwartet euch der Samichlous in der Pausenhalle beim Schulhaus.

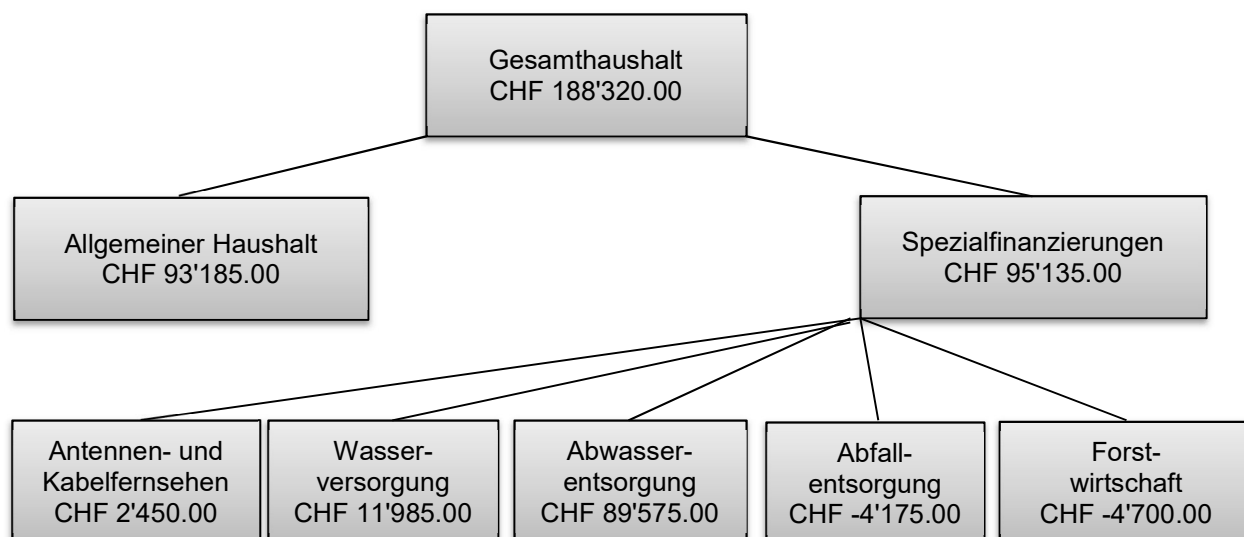


2. Genehmigung Budget 2022

Vorbericht

1 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2022 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 26. Oktober 2021 durch den Gemeinderat genehmigt. Der Aufbau des Budgets erfolgt nach dem neuen **Rechnungslegungsmodell HRM2** für Einwohnergemeinden und weist die Ergebnisse des Gesamthaushaltes, des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen Antennen- und Kabelfernsehen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Forstwirtschaft aus. Für die Verbuchung wird das EDV-Programm „Abacus“ verwendet.



Das Budget 2022 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.45 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Das Budget des Gesamthaushaltes schliesst mit einem Gewinn von CHF 188'320.00 ab. Der Allgemeine Haushalt weist nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve einen Ertragsüberschuss von CHF 93'185.00 aus. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (gem. Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Aus dem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes müssen demzufolge CHF 218'160.00 eingelegt werden. Der Ertragsüberschuss ist entstanden, weil ab dem Rechnungsjahr 2021 die mit HRM2 gebildete Neubewertungsreserve gemäss Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve aufgelöst werden muss. Die Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung schreiben vor, dass 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in eine Schwankungsreserve überführt werden müssen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve wird linear aufgelöst. Mit dem Reglement wurde die Auflösungsdauer von 20 Jahren festgelegt.

Die Bestimmung des Reglements führt zu einer jährlichen Entnahme von CHF 729'290.00. Die Auflösung ist ein buchhalterischer Vorgang, der keine liquiden Mittel generiert.

Im Bereich der Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen wird die Benützungsgebühr pro Anschluss um CHF 5.00 auf CHF 20.00 pro Monat erhöht. Die Jahresgebühr beträgt neu CHF 240.00 statt bisher CHF 180.00. Die Gebührenerhöhung ist unumgänglich, da der Bestand der Spezialfinanzierung spätestens ab dem Jahr 2022 zukünftige Verluste nicht mehr decken kann.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- Ausgangslage

Welches Ausmass die Covid-19-Krise auf die Erfolgsrechnung haben wird, ist weiterhin schwer einzuschätzen. Die Steuererträge der Einkommenssteuern natürlicher Personen verzeichnen einen Rückgang von CHF 92'095.00. Der gesamte Transferaufwand, welcher die Entschädigungen an die Kantone, Gemeinden, Gemeindeverbände, sowie private und öffentliche Unternehmungen beinhaltet, weist im Vergleich zum Budget 2021 einen Mehraufwand von insgesamt CHF 194'565.00 aus. Der Anstieg ist hauptsächlich durch den höheren Lastenausgleich an die Sozialhilfe entstanden. Aufgrund der Corona-Krise und dem zusätzlichen Verantwortungsbereich im Flüchtlingswesen mussten die zu erwartenden Gemeindeaufwendungen für die individuelle Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten erhöht werden. Die Gemeindebeiträge an den Gemeindeverband Kirchberg verursachen Mehrkosten von CHF 46'510.00. Die Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021 generiert einen jährlichen Ertrag von CHF 729'290.00.

- Steueranlage

Die Steueranlage von 1.45, die seit dem Jahr 2018 gültig ist, soll weiterhin bestehen bleiben. Auch der Satz für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ wird nicht verändert.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand liegt mit CHF 12'605.00 unter dem Budget 2021. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 ist eine Abnahme von rund CHF 7'118.00 zu verzeichnen. Die Löhne wurden mit einer Teuerung von 1.0 % und gemäss individuellen Gehaltserhöhungen berechnet. Infolge eines Planwechsels bei der beruflichen Vorsorge ist mit höheren Beiträgen von CHF 9'885.00 zu rechnen.

2.2.2. Erläuterung zur Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand im Budget 2022 nimmt gegenüber dem Budget 2021 um CHF 52'440.00 ab. Diese Abweichung ist hauptsächlich durch die Abschaffung der SBB-Tageskarten entstanden, welche jährlich Kosten von CHF 42'000.00 verursacht haben. Im Bereich der Schulliegenschaften wird ein neuer Velounterstand von CHF 12'000.00 angeschafft. Der Informatik-Nutzungsaufwand generiert im Vergleich zum Budget 2021 tiefere Aufwendungen von CHF 19'425.00.

2.2.3 Erläuterungen zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen im Budget 2022 betragen CHF 486'560.00. Darin enthalten ist der jährliche Abschreibungsaufwand von CHF 152'600.00 für das „alte“ Verwaltungsvermögen welches linear innert 8 Jahren abgeschrieben wird. Mit Inbetriebnahme der vollendeten Investitionen beginnt die Nutzungsdauer zu laufen und der Abschreibungsaufwand nimmt zu. Infolge der Reorganisation des Verwaltungsarchives, der Schulraumplanung und der Ortsplanung verzeichnen die planmässigen Abschreibungen auf immateriellen Anlagen einen Mehraufwand von CHF 35'465.00. Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich der gesamte Abschreibungsaufwand um CHF 51'035.

2.2.4 Erläuterungen zur Entwicklung vom Finanzaufwand

Die Zinskonditionen sind weiterhin auf sehr tiefem Niveau geblieben. Der Finanzaufwand ist mit CHF 28'800.00 um CHF 1'850.00 tiefer als im Budget 2021.

2.2.5 Erläuterungen zur Entwicklung der Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung ausgeglichen dargestellt. Das Ergebnis wird am Ende der Funktion als Aufwand- oder Ertragsüberschuss mit dem Konto 9010 (Ertragsüberschuss) und 9011 (Aufwandüberschuss) aufgeführt. Die Anschlussgebühren in Wasser und Abwasser werden in der Erfolgsrechnung verbucht und in gleicher Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die ordentlichen Einlagen fallen entsprechend tiefer aus. Die Einlagen in den Werterhalt betragen im vorliegenden Budget sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser 100 %.

2.2.6 Erläuterungen zum Transferaufwand

Unter dem Begriff „Transferaufwand“ werden alle Beiträge an Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände und private Haushalte sowie die Dienstleistungen unseres Werkhofs zusammengefasst. Darin sind unter anderem alle Beiträge enthalten, die den Lastenausgleich) betreffen, aber auch fast alle Aufwände im Bereich Soziale Sicherheit. Gegenüber dem Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2021 ist im Budget 2022 eine Zunahme des Aufwandes um rund CHF 315'994.00 zu verzeichnen. Eine markante Zunahme ist bei der Sozialhilfe erkennbar, welche im Vergleich zum Vorjahr um CHF 192'264.00 gestiegen ist. Aufgrund der Corona-Krise und dem zusätzlichen Verantwortungsbereich im Flüchtlingswesen mussten die zu erwartenden Gemeindeaufwendungen für die individuelle Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten erhöht werden. Der Zuschuss aus dem Disparitätenabbau beträgt CHF 650'370.00, was gegenüber dem Budget 2021 einen Mehrertrag von CHF 118'670.00 generiert. Zusätzlich erfolgt im Budget 2022 eine Mindestausstattung von CHF 185'685.00, welche ermöglicht ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten.

2.2.7. Erläuterung zur Entwicklung Interne Verrechnung

Als interne Verrechnungen werden hier die Personal- und Zinskosten gegenüber anderen Abteilungen zusammengefasst. Insgesamt werden Dienstleistungen im Betrag von CHF 308'025.00 intern verrechnet. Für die Spezialfinanzierungen erscheinen die Dienstleistungen beim „Transferaufwand“ und die Verrechnungszinsen im Finanzaufwand bzw. im Finanzertrag.

2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf den Berechnungen aus der Finanzplanungshilfe des Kantons und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Durch die Corona-Krise ist die Budgetierung weiterhin schwierig zu planen. Bei den Einkommenssteuern wurde mit einem Rückgang von 2.7 %, das heisst CHF 92'095.00 gerechnet. Die Planung der Gewinnsteuern juristischer Personen verzeichnet im Vergleich zum Vorjahresbudget einen tieferen Ertrag von CHF 114'000.00.

2.3 Investitionen

Es sind Investitionsausgaben von CHF 1'143'000.00 geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Folgende Investitionen sind im Budget 2022 eingestellt:

(Steuerhaushalt)

- Reorganisation Archiv
- Reparatur Flachdach (Bibliothek)
- Reparatur Flachdach Zwischentrakt
- Schulraumplanung
- Dorfstrasse Sanierung 2. Etappe, Einbau Deckbelag
- Unterhaltsplanung Strassen
- Heizung Werkhofgebäude
- WC-Anlage bei dem Werkhof-Magazin

(Spezialfinanzierungen)

- Ringschluss Wasserleitung Schulhausareal (Wasserversorgung)
- Sanierung Wasserleitung Bernstrasse / LOS 1-3 (Wasserversorgung)
- Sanierung Wasserleitung Bernstrasse / Bahnübergang (Wasserversorgung)
- Dorfstrasse Sanierung 2. Etappe (Abwasserentsorgung)
- Sanierung Abwasserleitung Neumattstrasse / Wiesenweg (Abwasserentsorgung)

Die Nettoinvestitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes betragen gesamthaft CHF 573'000.00. Die Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierungen betragen CHF 570'000.00.

3 Ergebnis

Allgemeine Übersicht	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis Erfolgsrechnung:			
- Gesamthaushalt	188'320.00	35'975.00	-451'914.28
- Allgemeiner Haushalt	93'185.00	0.00	-412'230.28
- aller Spezialfinanzierungen	95'135.00	35'975.00	-39'684.00
Steuerertrag natürliche Personen	3'602'305.00	3'631'900.00	3'829'592.10
Steuerertrag juristische Personen	491'000.00	605'000.00	-240'464.00
Liegenschaftssteuern	620'000.00	585'100.00	615'905.10
Nettoinvestitionen	1'143'000.00	1'870'030.00	586'952.60

4 Eigenkapitalnachweis (Bilanzüberschuss)

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Steuerhaushalts der Einwohnergemeinde sieht folgendermassen aus:

Bilanzüberschuss per 01.01.2021	Fr.	2'144'647.29
./. budgetiertes Ergebnis für 2021	Fr.	0.00
./. budgetiertes Ergebnis für 2022	Fr.	93'185.00

Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2022	Fr.	2'237'832.29
		=====

Der voraussichtliche Bilanzüberschuss von Fr. 2'237'832.29 per 31.12.2022 entspricht einer Reserve von gut 8 Steuerzehnteln.

5 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der bisherigen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.45
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
- c) Das Budget 2022 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	93'185.00
SF Antennen- & Kabelfernsehen	Ertragsüberschuss	CHF	2'450.00
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	11'985.00
SF Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	89'575.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	CHF	-4'175.00
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF	<u>-4'700.00</u>
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	188'320.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	9'032'460.00	8'851'905.00	8'009'615.32
Betrieblicher Ertrag	7'929'670.00	7'739'235.00	6'775'690.44
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'102'790.00	-1'112'670.00	-1'233'924.88
Finanzaufwand	28'800.00	30'650.00	63'531.65
Finanzertrag	808'780.00	813'000.00	814'457.25
Ergebnis aus Finanzierung	779'980.00	782'350.00	750'925.60
Operatives Ergebnis	-322'810.00	-330'320.00	-482'999.28
Ausserordentlicher Aufwand	218'160.00	1'154'350.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	729'290.00	1'520'645.00	31'085.00
Ausserordentliches Ergebnis	511'130.00	366'295.00	31'085.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	188'320.00	35'975.00	-451'914.28
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'143'000.00	1'870'030.00	586'952.60
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'143'000.00	-1'870'030.00	-586'952.60
Finanzierungsergebnis / Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	188'320.00	35'975.00	-451'914.28
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	486'560.00	435'525.00	436'440.30
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	277'400.00	277'400.00	233'640.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierung	-45'120.00	-41'700.00	-27'136.45
Einlage in das Eigenkapital	218'160.00	1'154'350.00	
Entnahme aus dem Eigenkapital	-729'290.00	-1'520'645.00	-31'085.00
Selbstfinanzierung	396'030.00	340'905.00	159'944.57
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'143'000.00	-1'870'030.00	-586'952.60
Finanzierungsergebnis	-746'970.00	-1'529'125.00	-427'008.03

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Das Gesamtergebnis zeigt auf, wieviel Aufwand und Ertrag die gesamte Gemeinde inklusive der Spezialfinanzierungen verursacht, beziehungsweise generiert. Nach zusätzlicher Berücksichtigung von Finanzaufwand und -ertrag wird das operative Ergebnis mit CHF 322'810.00 ausgewiesen. Dieses Ergebnis zeigt, dass mit Steuererträgen, Beiträgen und Gebühren die Aufwendungen der Gemeinde nicht gedeckt werden können. Nur dank der ausserordentlichen Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 729'290.00.00 kann im Gesamtergebnis ein Gewinn erzielt werden.

Investitionsrechnung:

Der Gesamthaushalt rechnet mit CHF 1'143'000.00 Investitionsausgaben.

Finanzierungsausweis:

Der Finanzierungsausweis berücksichtigt alle geldmässigen Zu- und Abflüsse. Der gesamte Haushalt weist einen Finanzierungsfehlbetrag nach Investitionen von CHF 746'970.00 aus.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	7'952'675.00	7'764'080.00	7'062'406.52
Betrieblicher Ertrag	6'757'850.00	6'617'035.00	5'870'290.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'194'825.00	-1'147'045.00	-1'192'115.88
Finanzaufwand	25'800.00	26'150.00	59'871.65
Finanzertrag	802'680.00	806'900.00	808'672.25
Ergebnis aus Finanzierung	776'880.00	780'750.00	748'800.60
Operatives Ergebnis	-417'945.00	-366'295.00	-443'315.28
Ausserordentlicher Aufwand	218'160.00	1'154'350.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	729'290.00	1'520'645.00	31'085.00
Ausserordentliches Ergebnis	511'130.00	366'295.00	31'085.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	93'185.00	0.00	-412'230.28

Kommentar:

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) d.h. Antennen- und Kabelfernsehen, Wasser, Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können. Im Finanzertrag sind u.a. die Verzugszinse der Steuerpflichtigen, die Zinse auf Anlagen Finanzvermögen sowie die Miet- und Pachtzinse enthalten. Der Finanzaufwand beinhaltet hauptsächlich die Zinsen der internen Verrechnungen der Spezialfinanzierungen und die Vergütungszinsen der Steuern. Das Budget 2022 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 93'185.00 aus.

Ergebnis Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage

Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	274'250.00	279'300.00	262'157.13
Betrieblicher Ertrag	279'200.00	233'000.00	229'582.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'950.00	-46'300.00	-32'574.23
Finanzaufwand	2'500.00	4'000.00	2'465.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-2'500.00	-4'000.00	-2'465.00
Operatives Ergebnis	2'450.00	-50'300.00	-35'039.23
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'450.00	-50'300.00	-35'039.23

Kommentar

Im Bereich der Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen wird die Benützungsgebühr pro Anschluss um CHF 5.00 auf CHF 20.00 pro Monat erhöht. Die Jahresgebühr beträgt neu CHF 240.00 statt bisher CHF 180.00. Die Abschreibungen für die Investition "Ausbau Glasfaser FTTH" belasten die Rechnung jährlich mit CHF 102'600.00. Die Gebührenerhöhung ist unumgänglich, da der Bestand der Spezialfinanzierung spätestens ab dem Jahr 2022 zukünftige Verluste nicht mehr decken kann.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	96'415.00	97'400.00	84'780.05
Betrieblicher Ertrag	108'900.00	109'500.00	83'385.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12'485.00	12'100.00	-1'394.15
Finanzaufwand	500.00	500.00	530.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-500.00	-500.00	-530.00
Operatives Ergebnis	11'985.00	11'600.00	-1'924.15
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11'985.00	11'600.00	-1'924.15

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet mit einem Gewinn von CHF 11'985.00. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser zugewiesen, welches Ende Jahr 2022 voraussichtlich CHF 131'494.00 betragen wird. Aus dem Werterhalt sind zusätzliche Entnahmen von CHF 10'000.00 für den Unterhalt der Anlagen vorgesehen. Im Planungsjahr sind Investitionen von CHF 350'000.00 vorgesehen. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 15'800.00. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt zu 100% und beträgt gesamthaft CHF 57'400.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	484'945.00	482'725.00	347'212.75
Betrieblicher Ertrag	568'720.00	564'700.00	351'249.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	83'775.00	81'975.00	4'036.55
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	5'800.00	5'800.00	5'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'800.00	5'800.00	5'500.00
Operatives Ergebnis	89'575.00	87'775.00	9'536.55
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	89'575.00	87'775.00	9'536.55

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 89'575.00 ab, der in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt wird. Der Gewinn ist hauptsächlich aus den geplanten Anschlussgebühren für Neubauten von CHF 220'000.00 entstanden. Aus dem Werterhalt sind zusätzliche Entnahmen von CHF 6'000.00 für den Unterhalt der Anlagen geplant. Im Planungsjahr 2022 sind Investitionen von CHF 220'000.00 geplant. Die Abschreibungen betragen CHF 13'320.00. Die ordentliche Einlage in den Werterhalt aus den Anschlussgebühren beträgt CHF 220'000.00 und liegt somit über dem Wert der ordentlichen Einlage von CHF 176'250.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	215'375.00	218'650.00	210'033.22
Betrieblicher Ertrag	211'000.00	211'000.00	213'991.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'375.00	-7'650.00	3'958.18
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	200.00	200.00	195.00
Ergebnis aus Finanzierung	200.00	200.00	195.00
Operatives Ergebnis	-4'175.00	-7'450.00	4'153.18
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'175.00	-7'450.00	4'153.18

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem negativen Ergebnis von CHF 4'175.00 ab. Im Planungsjahr 2022 sind keine Investitionen vorgesehen. Das Defizit wird dem Rechnungsausgleich Abfallentsorgung entnommen. Der Bestand wird per Ende Jahr 2022 voraussichtlich ein Kapital von rund CHF 122'168.00 ausweisen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Forstwirtschaft

Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2020	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8'800.00	9'750.00	702.90
Betrieblicher Ertrag	4'000.00	4'000.00	3'012.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'800.00	-5'750.00	2'309.90
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	100.00	100.00	90.00
Ergebnis aus Finanzierung	100.00	100.00	90.00
Operatives Ergebnis	-4'700.00	-5'650.00	2'399.90
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'700.00	-5'650.00	2'399.90

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Forstwirtschaft weist im Budgetjahr 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 4'700.00 aus. Der Bestand des Eigenkapitals weist per Ende Jahr 2022 voraussichtlich einen Bestand von rund CHF 51'240.00 aus.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Sachgruppen Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	9'784'640.00	9'784'640.00	10'439'930.00	10'439'930.00	8'383'703.60	8'383'703.60
3	Aufwand	9'587'445.00		10'340'555.00		8'367'613.97	
30	Personalaufwand	1'113'965.00		1'126'570.00		1'121'082.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'280'915.00		1'333'355.00		1'126'136.87	
33	Abschreibungen VV	486'560.00		435'525.00		436'440.30	
34	Finanzaufwand	28'800.00		30'650.00		63'531.65	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	277'400.00		277'400.00		233'640.00	
36	Transferaufwand	5'873'620.00		5'679'055.00		5'092'315.20	
37	Durchlaufende Beiträge						
38	Ausserord. Aufwand	218'160.00		1'154'350.00			
39	Interne Verrechnungen	308'025.00		303'650.00		294'467.00	
4	Ertrag		9'775'765.00		10'376'530.00		7'915'699.69
40	Fiskalertrag		4'855'455.00		4'960'200.00		4'350'840.95
41	Regalien+Konzessionen		65'000.00		65'000.00		63'837.42
42	Entgelte		1'432'515.00		1'422'050.00		1'200'947.05
43	Verschiedene Erträge		8'900.00		6'000.00		15'620.00
44	Finanzertrag		808'780.00		813'000.00		814'457.25
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		45'120.00		41'700.00		27'136.45
46	Transferertrag		1'522'680.00		1'244'285.00		1'117'308.57
47	Durchlaufende Beiträge						
48	Ausserord. Ertrag		729'290.00		1'520'645.00		31'085.00
49	Interne Verrechnungen		308'025.00		303'650.00		294'467.00
9	Abschlusskonten	197'195.00	8'875.00	99'375.00	63'400.00	16'089.63	468'003.91
90	Abschluss ER	197'195.00	8'875.00	99'375.00	63'400.00	16'089.63	468'003.91

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Funktionale Gliederung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	9'784'640.00	9'784'640.00	10'439'930.00	10'439'930.00	8'383'703.60	8'383'703.60
0	Allgemeine Verwaltung	1'090'785.00	354'185.00	1'126'320.00	351'050.00	1'085'125.69	347'457.35
	Nettoaufwand		736'600.00		775'270.00		737'668.34
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	495'425.00	277'320.00	478'200.00	277'150.00	447'958.76	281'545.00
	Nettoaufwand		218'105.00		201'050.00		166'413.76
2	Bildung	2'530'960.00	360'510.00	2'400'445.00	355'550.00	2'183'208.15	323'925.40
	Nettoaufwand		2'170'450.00		2'044'895.00		1'859'282.75
3	Kultur, Sport und Freizeit	407'260.00	280'065.00	408'000.00	284'300.00	379'294.73	264'959.03
	Nettoaufwand		127'195.00		123'700.00		114'335.70
4	Gesundheit	16'230.00		17'375.00		7'864.45	
	Nettoaufwand		16'230.00		17'375.00		7'864.45
5	Soziale Sicherheit	2'506'795.00	254'100.00	2'413'990.00	284'100.00	2'171'018.40	222'914.42
	Nettoaufwand		2'252'695.00		2'129'890.00		1'948'103.98
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	562'810.00	56'565.00	592'590.00	97'735.00	474'028.18	73'498.35
	Nettoaufwand		506'245.00		494'855.00		400'529.83
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'105'150.00	905'945.00	1'100'115.00	904'850.00	850'902.50	663'395.75
	Nettoaufwand		199'205.00		195'265.00		187'506.75
8	Volkswirtschaft	16'750.00	8'800.00	18'700.00	10'750.00	53'174.10	46'090.55
	Nettoaufwand		7'950.00		7'950.00		7'083.55
9	Finanzen und Steuern	1'052'475.00	7'287'150.00	1'884'195.00	7'874'445.00	731'128.64	6'159'917.75
	Nettoertrag	6'234'675.00		5'990'250.00		5'428'789.11	

Steueransätze und Gebühren 2022

Steueransätze	Gemeindesteueranlage	1.45-fache der kantonalen Einheitsansätze (wie bisher)
	Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)
	Wehrdienstersatzsteuer	13.5 % der einfachen Steuer Einkommen + Vermögen (im Maximum Fr. 450.--)
	Hundetaxe	Fr. 65.-- pro Hund

KAFRA *)	Benützergebühren	pro Anschluss	Fr. 240.00	Jahresgebühr
Kehricht	Grundgebühr *)	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 50.00	Jahresgebühr
	Kehrichtmarken **)	17 Liter	Fr. 8.40	für 10 Marken
		35 Liter	Fr. 16.60	für 10 Marken
		60 Liter	Fr. 29.40	für 10 Marken
		110 Liter / Klein-Sperrgutmarken	Fr. 4.90	für 1 Marke
	Container **)	800 Liter-Marken	Fr. 312.35	für 10 Marken
Grünabfuhr **)	Grüncontainer	140 Liter	Fr. 70.00	Jahresgebühr oder Fr. 6.00 Einzelmarke
	Grüncontainer	240 Liter	Fr. 120.00	Jahresgebühr oder Fr. 9.00 Einzelmarke
	Grüncontainer	bis 800 Liter	Fr. 400.00	Jahresgebühr oder Fr. 30.00 Einzelmarke
	Schrebergärten *)		Pauschalgebühr pro Parzelle	Fr. 60.00 Jahresgebühr
Wasser *)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 25.00	Jahresgebühr
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr. 0.10	
Kanalisation *)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 90.00	Jahresgebühr
	Regenabwassergebühr	50 % Zuschlag auf Grundgebühr	Fr. 45.00	Jahresgebühr
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr. 1.00	

*) Hier kommt die Mehrwertsteuer noch dazu

**) inkl. Mehrwertsteuer

Die Detailunterlagen liegen zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Gemeindeverwaltung Rüttligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh öffentlich auf.

Reglement über die Telekomversorgung

Das Antennenreglement von 1979 wurde überarbeitet und heisst neu «Reglement über die Telekomversorgung». In Zusammenarbeit mit der Localnet wurde das Reglement auf den neusten technischen Stand gebracht und veraltete Artikel wurden gelöscht oder neu verfasst. Der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh hat an seiner Gemeinderatssitzung dem redigierten Erlass zugestimmt und ihn für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 verabschiedet.

Folgende grössere Anpassungen wurden vorgenommen:

Artikel 14: Bisher konnten für Plombierungen Fr. 50.00 verrechnet werden. Aufgrund Art. 53a des Fernmeldegesetzes vom 30.04.1997 (Stand 01.01.2021) dürfen für Plombierungen keine Gebühren mehr verrechnet werden. Aufgrund dessen wurde Artikel 14 mit einer Kündigungsfrist wie folgt ergänzt:

«Plombierungen müssen schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen auf Ende Monat der Gemeindeschreiberei gemeldet werden.»

Zudem fehlten im alten Reglement die Bandbreiten der Anschluss- sowie Benützungsgebühren, welche im Reglement festzulegen und in der Gebührenverordnung durch den Gemeinderat zu definieren sind. Diese wurden in Artikel 15 wie folgt ergänzt:

«Die Anschlussgebühr kann den jeweiligen Baukosten angepasst werden und liegt zwischen Fr. 400.00 und 800.00 pro Kabelanschluss und zwischen Fr. 70.00 und 150.00 pro Wohnung.

Die Benützungsgebühr ist periodisch zu überprüfen und jeweils dem Aufwand im Sinne von Artikel 13, Absatz 1 unter Beachtung einer Frist von 3 Monaten anzupassen. Die Benützungsgebühr pro Wohnung und Monat liegt zwischen Fr. 14.00 und Fr. 30.00.»

Die Anschluss- und Benützungsgebühren werden durch den Gemeinderat in einer Gebührenverordnung festgesetzt.

Der Gemeinderat verweist auf die Auflage des Reglements bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Reglement über die Telekomversorgung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2022 zuzustimmen.

Gebührenreglement

Das Gebührenreglement wurde überarbeitet und dem Gemeinderat unterbreitet. Bei der Überarbeitung handelt es sich um eine Totalrevision, welche sich an das Musterreglement des Kantons Bern anlehnt. Der Gemeinderat Rüttligen-Alchenflüh hat dem redigierten Erlass zugestimmt und ihn für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 verabschiedet.

Der Gemeinderat verweist auf die Auflage des Reglements bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Das neue Reglement beinhaltet unter anderen folgende grössere Änderungen:

Neue Bestimmung im Gebührenreglement gültig ab 01.01.2022	<i>Veränderung gegenüber dem bisherigen Gebührenreglement</i>
Es wurde eine Gebührenverordnung erstellt.	Das Gebührenreglement wurde überarbeitet und zusätzlich eine Gebührenverordnung erstellt.
Durch den Rückzug des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung wurden die Regelungen über die Konzessionen im Gebührenreglement aufgenommen.	Keine Regelungen über Konzessionen.
Im Gebührenreglement werden die Bandbreiten der Gebühren festgelegt und die genauen Tarife werden in der Gebührenverordnung geregelt.	Bisher waren die genauen Gebühren direkt im Gebührenreglement festgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Gebührenreglement mit Gültigkeit ab 1. Januar 2022 zuzustimmen.

Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe

Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe

Die Bauarbeiten der Sanierung konnten soweit abgeschlossen werden und der Verkehr rollt wieder störungsfrei. Die Sanierung der Dorfstrasse 2. Etappe wird mit dem Feinbelagseinbau im nächsten Jahr ihren Abschluss finden. In der Zeit des Belagseinbaus wird die Dorfstrasse nochmals für kurze Zeit gesperrt sein. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung sowie den durchreisenden Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.

Umbau Bahnhof Alchenflüh und Schliessung Reisezentrale

Das neue Technikgebäude vis-a-vis der Firma Bieri Landmaschinen steht kurz vor der Fertigstellung. Anschliessend baut die BLS die elektronischen Komponenten für das neue Stellwerk ein. Auf dem Bahnhofplatz haben am 4. Oktober die Vorbereitungen für die Bauarbeiten an den neuen Gleis- und Perronanlagen begonnen. Hierzu wird das Gelände um den Güterschopf und die Schrebergärten grosszügig abgeschränkt. Ab Ende Oktober werden der Güterschopf abgerissen und im Lyssachsachen, im Bereich der Kebag und der Firma Anapharm, diverse Baupisten vorbereitet.

Am Freitag, 29. Oktober 2021, wurden das Reisezentrum und der Kiosk geschlossen. Anschliessend wird das Kioskgebäude abgerissen, um Platz für den Bau der neuen Personenunterführung zu schaffen. Ende Oktober wurde zu diesem Zweck im Bereich des Vordaches zwischen Bahnhofgebäude und Restaurant Bahnhof die provisorische Kundeninformation mit Billett- und Selecta-Automat installiert. Die Veloabstellplätze werden verschoben. Bitte beachten Sie die Signalisationen vor Ort.

Sanierung Mühleweg

Die Sanierungsarbeiten am Mühleweg konnten am Montag, 25. Oktober 2021, gestartet werden. Es wird mit einer Bauzeit von rund sechs Wochen gerechnet, vorbehaltlich der Witterungseinflüsse und dergleichen. Es wird zu lokalen Behinderungen kommen. Zeitweise muss jedoch die gesamte Fahrbahn gesperrt werden.

ZPP Jurastrasse (KAB Areal)

Im Rahmen eines Studienauftrags wurden vier Teams beauftragt, jeweils ein Projekt für die Bebauung der ZPP Jurastrasse (KAB Areal) auszuarbeiten. Das Beurteilungsgremium, bestehend aus Architekten, Grundeigentümer- sowie Gemeindevertretern, hat das Siegerprojekt erkoren. Die erarbeiteten Projekte wie auch das Siegerprojekt wurden am 16. September 2021 im Gemeindesaal ausgestellt. Der Schlussbericht kann unter www.rual.ch eingesehen werden.



Littering auf dem Gemeindegebiet

Seit längerer Zeit muss immer wieder Littering festgestellt werden. Die Bevölkerung wird gebeten, Auffälligkeiten direkt der Polizei unter der Nummer 117 zu melden.

In eigener Sache

Personelles



Im Sommer 2021 beendete Lina Ledermann ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ in der Gemeindeverwaltung erfolgreich. Wir wünschen Lina Ledermann für die Zukunft alles Gute und bei der weiteren Berufsausübung viel Freude.



Im August 2021 startete Chantal Dreier aus Schalunen ihre Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung. Wir wünschen Chantal Dreier viel Freude und Erfolg für die dreijährige Lehrzeit.



Stefanie Bernhard hat den Fachausweis Bernische Gemeindefachfrau erfolgreich abgeschlossen und konnte ihr Diplom in Empfang nehmen. Aktuell besucht sie den Diplomelehrgang Bernische Gemeindefachschreiberin.

Abschaffung Tageskarte Gemeinde

Ab 1. November 2021 verkauft die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh nur noch **eine** SBB-Tageskarte respektive **ab 1. Februar 2022** werden **keine** Tageskarten mehr verkauft.

Aufgrund der sinkenden Nachfrage und dem entsprechend anwachsenden Defizit stellt der Gemeinderat den Verkauf der SBB-Tageskarten Gemeinde per Ende Januar 2022 ein.

Tageskarten von anderen Gemeinden können unter www.tageskarte-gemeinde.ch bestellt werden.

Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrtrichtersack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung steht eine Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benützt. Das Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot möchten, melden sich bei Tel. 034 445 35 05.

Elektronisches Baubewilligungsverfahren – eBau

Seit Juli 2019 können die Baugesuche elektronisch eingereicht werden.

Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online unter www.be.ch/ebau und laden sämtliche

Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung.

Weitere Informationen:

<http://www.be.ch/projekt-ebau>

Baugesuch elektronisch einreichen:

<http://www.be.ch/ebau>

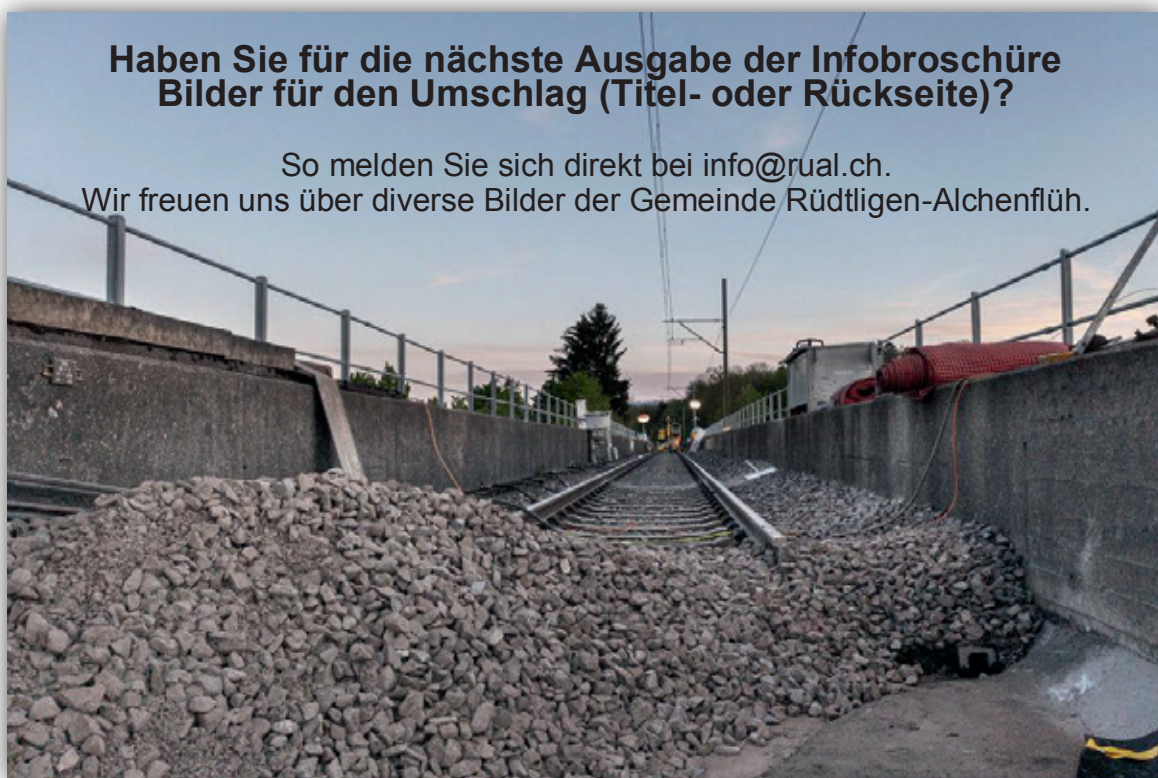
eBau

Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

**Haben Sie für die nächste Ausgabe der Infobroschüre
Bilder für den Umschlag (Titel- oder Rückseite)?**

So melden Sie sich direkt bei info@rual.ch.

Wir freuen uns über diverse Bilder der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh.



Timon Wanzenried *Fotograf aus Leidenschaft*  www.twfotoart.ch  +41 79 604 42 72   TW-FotoArt

Seniorenreise 2021

Am Donnerstag, 2. September 2021, konnte – nach dem Corona bedingtem Ausfall im Vorjahr – die beliebte Seniorenreise der Gemeinde wieder durchgeführt werden.

Bei schönem Spätsommerwetter sind rund 60 gutgelaunte Seniorinnen und Senioren in die zwei rollstuhlgängigen Cars eingestiegen und nach Menzberg im Napfgebiet gefahren und haben im dortigen Landgasthof das offerierte Mittagessen genossen.

Der Ausflug wurde von einer Gemeinderats-Delegation und einer Spitex-Mitarbeiterin begleitet.

Auch im nächsten Spätsommer werden die +70-Jährigen für eine Reise von Seiten der Gemeinde wieder ein Anmeldeschreiben erhalten.

Sozialkommission Rütli-Alchenflüh



ProSenectute – FitGym 60+ *Bewegung - Gesundheit – Wohlbefinden*

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

**FitGym 60+ jeden Mittwoch von 14.00-15.00 Uhr im
Gemeindesaal ab 20. Oktober 2021**

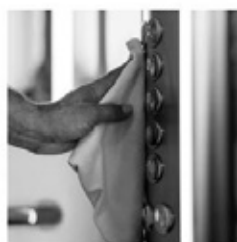


Um auch in Zukunft selbständig und unabhängig zu sein unterstützt eine vielfältige Bewegung ihre Gesundheit und steigert das Wohlbefinden. Fragen Sie bei der Leiterin nach einer kostenlosen Schnupperlektion.

Anmeldung und Auskunft bei der Leiterin: Marie-Louise Andres,
Tel. 079 375 96 03

Stiftung Intact Kirchberg

Wir bieten langzeiterwerbslosen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung, ein soziales Netzwerk und Unterstützung bei der beruflichen Integration.



Hauslieferdienst

SIE KAUFEN EIN, WIR LIEFERN HEIM

- Heimlieferung von Einkäufen
- Abholservice für Recyclinggut
- Mahlzeitenlieferdienst an Kitas und Firmen
- Früchtlieferdienst für Firmen und Institutionen: wöchentlich frisches Obst

Liegenschaftsdienst

AUFWERTEN STATT ABWARTEN

- Gebäudeunterhalt und -reinigung
- Gartenpflege und -anpassungen

Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne.

Hintergasse 4 | 3422 Kirchberg | 034 445 37 78 | kirchberg@wir-bringens.ch

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall

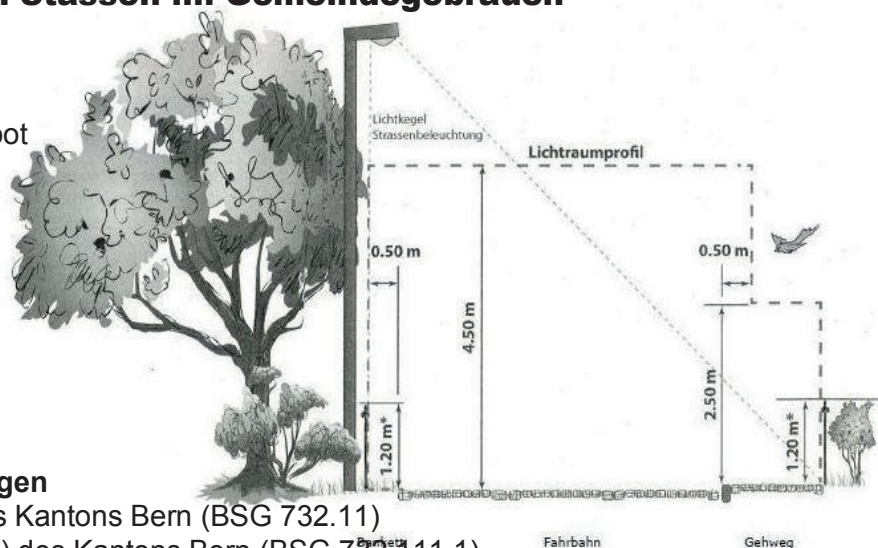
Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Baukommission Rüdtligen-Alchenflüh

Merkblatt für Grundeigentümer/innen zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie von privaten Strassen im Gemeindegebrauch

Inhalt

1. Grundlagen
2. Beeinträchtigungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise



1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)

Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)

Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)

Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeindegebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrsraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten.

2. Beeinträchtigungsverbot

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtigungsverbot und andererseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeindegebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichtraumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichtraumprofilen keine Ausnahmen mehr.

3. Besitzstand

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil, den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

4. Verfahren

Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet, Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör, Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassengesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist. Die Behörde hat nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen und verfügt gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, weil die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

5. Hinweise

Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Telefon: 034 447 40 56). Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

Coronavirus – Abgabe von Hygienemasken

Die Kundinnen und Kunden sind gebeten, die vor Ort gültigen besonderen Schutzvorkehrungen zu beachten. In öffentlich zugänglichen Innenräumen besteht weiterhin die Maskenpflicht.

Abgabe von Hygienemasken bei der Gemeindeverwaltung

Im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie stellt der Bund der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh Schutzmasken zur Verfügung. Diese Schutzmasken werden den Einwohnerinnen und Einwohnern von Rüttligen-Alchenflüh gratis abgegeben.

Die Schutzmasken können ab sofort am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Kein Versand.



Um die Besuche bei der Gemeindeverwaltung zum Eigenschutz auf ein Minimum zu reduzieren, bitten wir Sie weiterhin, folgende Unterlagen in den Briefkasten einzuwerfen oder per Post zuzustellen:

- **Steuererklärungen**
- **Krankheitskosten** (Belege für die AHV-Zweigstelle)
- **Verfallsanzeigen** für Ausländerausweis mit einer aktuellen Passkopie/Kopie Personalausweis

Der Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung wird täglich geleert.

- **Grüngutmarken** können weiterhin per Mail, telefonisch oder unter www.rual.ch unter Verwaltung/Formulare und Dokumente bestellt werden. Diese werden Ihnen anschliessend mit der Rechnung per Post zugestellt.

Jahresgebühr Container

140 Liter	Fr. 70.00
240 Liter	Fr. 120.00
800 Liter	Fr. 400.00

Einzelmarken Container

140 Liter (gelb)	Fr. 6.00 / Stück
240 Liter (rot)	Fr. 9.00 / Stück
800 Liter (grün)	Fr. 30.00 / Stück

Die Jahresmarken 2022 sind ab Mitte Dezember zu beziehen.

- **Wohnsitzbescheinigungen und weitere Ausweise** können auf unserer Homepage unter Verwaltung/Formulare und Dokumente bestellt werden.
- **Hunde** können Sie auch direkt über die Homepage anmelden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken für Ihr Verständnis.

Coronavirus

Aktualisiert am 9.12.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**


Hilfsangebote rund um die psychische Gesundheit.

Das Coronavirus ist nicht nur eine Gefahr für unsere körperliche Verfassung, sondern drückt auch bei vielen Menschen aufs Gemüt. Geht es Ihnen nicht gut oder sorgen Sie sich um jemanden? Suchen Sie das Gespräch. Bei Bedarf finden Sie Hilfe auf Webplattformen oder bei Hilfsorganisationen. Bei Geldsorgen, Einsamkeit oder einfach weil das Leben gerade schwierig ist.

FÜR ALLE: Manchmal möchte man anonym mit jemandem reden – 24 Stunden am Tag: Tel. 143, auch Mail & Chat www.143.ch	FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: Beratung bei Fragen, Problemen und in Notsituationen – rund um die Uhr und kostenlos: Tel. 147, auch Mail, Chat & SMS www.147.ch	FÜR ELTERN UND BEZUGSPERSONEN: Beratung bei Erziehungsfragen und in Notsituationen – rund um die Uhr: Tel. 058 261 61 61, Chat oder Mail www.projuventute.ch/alternberatung	FÜR ÄLTERE PERSONEN: Einkaufshilfe, Mahlzeiterdienst, Gesundheitstipps und Beratung: Tel. 058 591 15 15 www.prosenectute.ch/corona	FÜR ALLE: Fachberatung psychische Gesundheit und Krankheit – täglich: Tel. 0648 800 858 www.promentesana.ch > Beratung
FÜR ALLE: Gesprächstipps und Impulse zum Stärken der psychischen Gesundheit – mit dem Emotionen ABC und der App: www.wie-gehts-dir.ch	FÜR ALLE: Informationsplattform rund um Thema psychische Gesundheit, inkl. Tipps: www.psy-gesundheit.ch	FÜR ARBEITSBETROFFENE UND MIGRANT*INNEN: Sozial- und Schuldenberatung: www.caritas.ch > Hilfe finden in der Corona-Krise	FÜR MENSCHEN DIE HILFE IM ALLTAG BENÖTIGEN: Unterstützung und Entlastung im Alltag: www.redcross.ch/coronavirus	FÜR ALLE: Informationsplattform für psychische Gesundheit rund um das Coronavirus. Mit Alltagstipps und Angeboten: www.dureschnufe.ch
FÜR ALLE: Plattform für selbstorganisierte Nachbarschaftshilfe: www.hilf-jetzt.ch	BEI SUCHTFRAGEN: Online-Beratung für Betroffene und ihr Umfeld: www.safzone.ch	FÜR OPPER VON GEWALT ODER MISSBRAUCH: Kostenlose, vertrauliche und anonyme Beratung und Hilfe: www.opferhilfe-schweiz.ch	FÜR MENSCHEN, DIE IN WUT GERATEN UND DIE KONTROLLE VERLIEREN: Fachpersonalisierte Beratung und Hilfe, wenn nur noch Gewalt als Lösung in den Sinn kommt: www.fvgs.ch/Fachstellen.html	FÜR ALLE: Polizei-notruf für alle Fälle: Tel. 117

www.bag-coronavirus.ch

Betreuungsgutscheine

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh nimmt am Gutscheinsystem teil.



Im System Betreuungsgutscheine vergünstigten die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab.

Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen – wichtig ist nur, dass die Kita oder Tagesfamilienorganisation zum System zugelassen ist.

Eltern können die Gutscheine elektronisch unter www.kibon.ch beantragen. Ein Video führt Schritt für Schritt durch den Antragsprozess.

Das Gesuch ist jeweils für ein laufendes Schuljahr gültig und muss frühzeitig für das nächste Schuljahr wieder gestellt werden.

Eltern, bei welchen die Betreuungsgutscheine bereits laufen, müssen wichtige Änderungen in Bezug auf den Beruf, Betreuung, Familiensituation oder Wezug der Gemeinde umgehend melden.

Weitere Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie unter:

www.be.ch/betreuungsgutscheine

Informationsbroschüre für Eltern, www.rual.ch (Verwaltung/Dienstleistungen/Betreuungsgutscheine)

Familienportal Kanton Bern, www.be.ch/familie (Rubrik Kinderbetreuung)

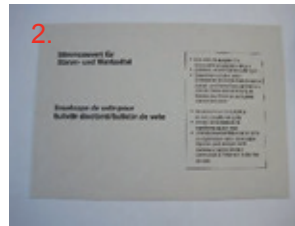
Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

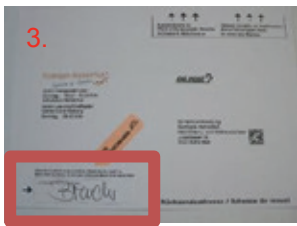
Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen **die Stimmkarte nicht unterschrieben ist**, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.



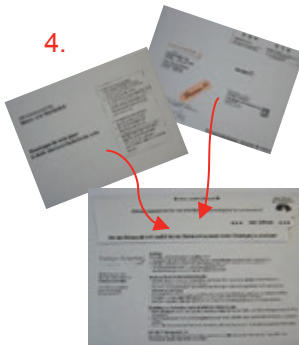
Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen.



Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert).



Stimmausweis-
karte auf der Rück-
seite unterschrei-
ben!!! Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe nicht gültig!!!



Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweis-karte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen.



Rückantwortkuvert entweder

- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben,
- in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr) oder
- mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag.

Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüttligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder **eines EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als **Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei allein-stehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtig-ten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohnge-meinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grund-sätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt. Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt. Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berück-sichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei den AHV-Zweigstellen.

Ausgleichskasse des Kantons Bern, Stand 2021

So reduzieren Sie das Risiko, sich beim Schlitteln zu verletzen:

- Helm tragen
- Hohe Schuhe mit gutem Profil wählen, bei eisigen Verhältnissen zusätzlich Bremshilfen tragen
- Nur auf markierten Schlittelpisten, hindernisfreien Wegen oder Hängen mit freiem Auslauf fahren
- Einen Rodel benützen, um besser lenken zu können
- Die 10 Schlittelregeln befolgen

Lassen Sie sich nicht aus der Bahn werfen!

Schnelle und eisige Pisten sind unberechenbar. Fahren Sie so, dass Sie jederzeit bremsen und ausweichen können.

bfu bpa upi
Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a, 3011 Bern
info@bfu.ch bfu.ch

bfu bpa upi
Beratungsstelle für Unfallverhütung
safetykit.bfu.ch

MuKi-Deutsch – Deutschkurs... weiter lernen.

Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder



Liebe Frauen

Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen. Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache herangeführt.

Voraussetzungen: Deutsch 1: Kenntnis lateinisches Alphabet (Lesen und Schreiben)
Deutsch 2: Grundkenntnisse der deutschen Sprache mündlich und schriftlich (Abschluss Kurs A1)

Kursinhalte und Lernziele: Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen.
Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen.
Wir lernen die Schule kennen.
Wir lernen Formulare auszufüllen.
Wir lernen unsere Gemeinde kennen.
Wir finden Mut zum Sprechen.
Ihre kleinen Kinder dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.

Kursdauer: **Kursjahr 2021/22**
Ab Oktober 2021 bis September 2022, 1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursteile, 2 Stunden
pro Woche, jeweils während den Schulwochen.

Kursbeginn: **Kirchberg / Deutsch 1 / Anfängerinnen (Niveau A1)**
Ab 19. Oktober 2021 (Einstieg jederzeit möglich)
Kurszeit: Dienstag, Morgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Kursort: Schulhaus Schulweg 11, Kirchberg
Kursleiterin: Beatrice Niederer, Römerstrasse 43, 4702 Oensingen, Tel. 079 680 48 00

Kursbeginn: **Rüdtligen-Alchenflüh / Deutsch 2 / Fortgeschrittene (Niveau A2)**
Ab 22. Oktober 2021 (Einstieg jederzeit möglich)
Kurszeit: Freitag, Morgen, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Kursort: Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh
Kursleiterin: Claudia Kuhnert, Bahnhofstrasse 1c, 3315 Bätterkinden, Tel. 078 865 10 65

Kursbestätigung: Eintrag in Bildungspass SVEB (bei 80%igem Besuch) und Kursbestätigung
Anmeldung: Schriftliche Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldeformular jederzeit möglich

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmerinnen
Kurspreis: CHF 190.00 für 2 Kursteile + Materialkosten
CHF 110.00 oder CHF 75.00 für 1 Kursteil + Materialkosten

Fragen: Sekretariat Primarschule Kirchberg, Schulweg 13, 3422 Kirchberg
Tel. 034 448 46 40 (Mo - Fr 08.00 Uhr - 11.00 Uhr) oder bei den Kursleiterinnen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM



Kanton Bern



Gemeinde Kirchberg BE



Gemeinde
Rütli-Alchenflüh

ANMELDEFORMULAR

ANMELDUNG JEDERZEIT MÖGLICH!
(EVENTUELL BESTEHT EINE WARTELISTE)

NAME: _____

VORNAME: _____

GEBURTSDATUM: _____

ADRESSE: _____

TELEFONNUMMER: _____

NATIONALITÄT: _____

MUTTERSPRACHE: _____

ANDERE SPRACHE: _____

WIEVIELE JAHRE IN DER SCHWEIZ: _____

AUSWEIS: (Bsp.: Ausweis C) _____

KINDER FÜR DIE KINDERBETREUUNG (NICHT SCHULPFLICHTIGE KINDER)

NAME/VORNAME/GEBURTSDATUM: _____

NAME/VORNAME/GEBURTSDATUM: _____

NAME/VORNAME/GEBURTSDATUM: _____

ORT/DATUM: _____ UNTERSCHRIFT: _____

ANMELDEFORMULAR SENDEN AN:

Sekretariat Kindergarten und Primarschule Kirchberg
Schulweg 13
3422 Kirchberg
Email: sekretariat@schule-kirchberg.ch

Aus der Schule

Unsere Schulreise zum Bielersee und in die Twannbachschlucht

Am Morgen hat sich die 5. Klasse und die 6. Klasse vor dem Schulhaus getroffen und auf den Car gewartet. Die Fahrt dauerte etwa 45 Minuten. Als wir in Biel angekommen sind stiegen wir in die Zahnradbahn ein und fuhren hinauf. Später als wir dann oben waren assen wir unser Znüni. Viele von uns assen ihr Znüni auf einem grossen Kunstwerk auf dem man sitzen konnte. Als wir alle fertig waren marschierten wir los. Wir wanderten etwa 1½ Stunden bis zur Brätlistelle. Alle redeten miteinander und assen ihr Mittagessen. Es dauerte etwas länger bis wir Feuer hatten und bräteln konnten. Nach dem Mittagessen schauten wir uns den Wald an. Hinten im Wald hatte es riesen grosse schöne Steine, wir alle kletterten bei den Steinen rum. Danach wanderten wir durch die Twannbachschlucht. Die Schlucht war lang. Aber wir haben es überlebt. Wir fanden die Schulreise cool. Natürlich war die Badi am coolsten und die Schifffahrt. Die Twannbachschlucht war natürlich auch schön.

In der Badi gab es ein Sprungbrett, mit dem man in den See springen konnte. Wir konnten ungefähr eine Stunde dort sein dann mussten wir zum Kursschiffsteg. Das Kursschiff kam, wir stiegen ein und fuhren zurück nach Biel. Von dort aus fuhren wir mit dem Bus zur Schule zurück. Dort mussten wir uns verabschieden. Alle fanden die Schulreise toll. Am nächsten Tag war wieder Schule.

Schüler und Schülerinnen der 6. Klasse



Quickline – Das schnellste Internet gibt's bei QUICKLINE

Persönliche Beratung im umgebauten Quickline Shop in Burgdorf

Seit anfangs Oktober erstrahlt der Quickline Shop an der Bahnhofstrasse 65 in Burgdorf in neuem Glanz. Die Wiedereröffnung wurde mit attraktiven Angeboten für bestehende und neue Kunden gefeiert.

Während der zweiwöchigen Umbauphase wurde der Shop modernisiert und den aktuellen Kundenbedürfnissen angepasst. Mit der Empfangstheke und den Beratungstischen sind flexiblere Beratungen möglich. Zusätzlich kann im «Wohnzimmerbereich» das vielseitige Produktangebot von Quickline entdeckt und direkt ausprobiert werden.



Vorteile von Quickline:

- Internet, TV & Telefonie aus einer Hand
- Hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis der Quickline-Produkte
- Kompetente Beratung im Quickline Shop in Burgdorf
- Quickline TV mit offenem Betriebssystem und Zugang zu unzähligen Apps (z. B. Netflix, Disney+, Sky)
- flächendeckende Internetgeschwindigkeit von 1Gbit/s möglich
- bestehende Kunden profitieren von lokalen Vergünstigungen und Zusatzangeboten im Quickline Kundenclub by Localnet (www.kundenclub.ch)



Das Team des Quickline Shops freut sich auf Ihren Besuch!

Jetzt im Emmental:
Quickline Family

1 Jahr alle Mobile-Abos geschenkt!

**Internet, TV, Festnetz
+ Mobile-Abos für
alle in der Familie!**
CHF 99.-/Monat
Hier entdecken: quickline.ch/family

localnet | **QUICK LINE**

Quickline Shop

Montag bis Freitag

08.30 – 12.00 / 13.00 – 18.00

Samstag

08.30 – 16.00

Telefon

034 420 21 00

Montag – Freitag

08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.15

Genossenschaft Elektra



Neuer Wahltarif für Elektroauto-Fahrerinnen und -Fahrer

Die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf führt ab 1. Januar 2022 den neuen «Wahltarif Laden» ein. Sie reagiert damit frühzeitig auf die wachsende Anzahl Elektrofahrzeuge. Die Strompreise werden im neuen Jahr leicht angepasst.

Die Elektrifizierung des Strassenverkehrs sowie die zunehmende dezentrale Stromproduktion stellen die Verteilnetzbetreiber vor neue Herausforderungen. Die Elektra reagiert darauf und führt auf 1. Januar 2022 einen neuen Ladetarif ein. Das Angebot richtet sich im Speziellen an Kundinnen und Kunden mit einem Einfamilienhaus und einer eigenen Ladestation. «Wir arbeiten mit dem bekannten Bonus-Malus-System», lässt sich Geschäftsführer Michel Gasche zitieren.

Das Prinzip sei simpel und solle dazu dienen, ohnehin bestehende Lastspitzen nicht zusätzlich zu stressen. «Wir beobachten, dass der Energiebedarf am Abend deutlich höher liegt als zu anderen Zeiten», erklärt Michel Gasche. Mit dem neuen Ladetarif will die Elektra vermeiden, dass zwischen 18 und 20 Uhr das Netz zusätzlich belastet wird. Deshalb belohnt sie ihre Kundinnen und Kunden, wenn diese ihr Auto am Wochenende laden.

«Das Verteilnetz der Elektra ist in einem guten Zustand. Es besteht daher kein Grund zur Sorge, dass die zunehmende Anzahl Elektroautos unsere Stromversorgung gefährden», sagt Michel Gasche. Dennoch sei es wichtig, vorausschauend zu handeln. «Wir gehen davon aus, dass sich die Elektromobilität durchsetzen wird. Wir wollen deshalb für die Zukunft gewappnet sein», so Gasche weiter.

Minime Anpassung der Strompreise

Nachdem die Elektra die Strompreise in den letzten zwei Jahren gesenkt hat, erhöht sie diese per 1. Januar 2022 um rund 2 Prozent. Neu zahlt ein typischer 4-Personen-Haushalt (ElCom Vergleichskategorie H4) rund 20 Franken mehr pro Jahr. «Seit einigen Jahren steigen die Beschaffungskosten für Energie stetig an», begründet Michel Gasche die Preiserhöhung. Corona habe zwar diesen Trend kurzfristig unterbrochen. Doch die wiederbelebte Wirtschaft und hohe Nachfrage nach Gütern hätten zu einem umso stärkeren Anstieg der Energiepreise geführt. Dank tieferen Kosten im vorgelagerten Netz reduziert die Elektra ihre Netznutzungspreise. Dadurch kann der durch die höheren Energiepreise verursachte Anstieg der Strompreise kompensiert werden.

Über die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf

Die Genossenschaft Elektra ist in der Region Bern-Solothurn verwurzelt. Für rund 40 500 Einwohnerinnen und Einwohner in den Kantonen Bern und Solothurn stellt sie die Versorgung sicher mit Stromprodukten aus Schweizer Wasserkraft und regional produzierter Sonnenenergie. Zudem bietet die Elektra Energiedienstleistungen in den Bereichen Photovoltaik und Ladelösungen für Elektromobilität an.

Die Elektra ist stolz auf ihre Vergangenheit, freut sich aber auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen. Weg vom Wachstumsdenken, immer mehr Strom zu verkaufen, fördert sie die dezentrale Stromproduktion und den effizienten Umgang mit Strom. Durch ihre Dienstleistungen will sie aktiv zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 – und somit zu einer umweltfreundlichen Zukunft – beitragen.

Tagesfamilienorganisation Untere Emme – Mittelland

Möchten Sie Kinder anderer Familien bei sich zuhause betreuen?

- individuelle Arbeitszeiten
- zuhause arbeiten
- zeitgemässe Arbeitsbedingungen

Betreuungspersonen haben...

- ... Freude am Umgang mit Kindern.
- ... Geduld, Verständnis, Einfühlungsvermögen.
- ... Verantwortungsbewusstsein und sind zuverlässig.
- ... die Möglichkeit sich individuell weiterzubilden.
- ... durch die TFO eine verbindliche Ansprechperson.
- ... einen Vertrag, der die Arbeitsbedingungen, die Versicherungsfragen und den Lohn regelt.

Die Tagesfamilien-Organisation...

- ... ist bei Fragen oder für Hilfestellungen und Konfliktlösungen für die Eltern und Betreuungspersonen da.
- ... vermittelt ein möglichst passendes Betreuungsangebot bei Tagesfamilien.
- ... klärt potenzielle Betreuungspersonen auf die Eignung ab und übernimmt die Aufsichtspflicht.
- ... kümmert sich um die nötigen Verträge.

Suchen Sie für Ihr Kind eine Betreuung?

- Individuelle Betreuungszeiten
- Beständige Bezugsperson
- Familiäre Atmosphäre mit professioneller Betreuung

Tageskinder profitieren...

- ... von einer kinderfreundlichen und anregenden Umgebung.
- ... von einer konstanten und verlässlichen Beziehung zu ihrer Tagesfamilie.
- ... von einer liebevollen und familiären Atmosphäre.
- ... von einer zuverlässigen Betreuungsperson, die auf individuelle Bedürfnisse eingeht.

Eltern, die ihr Kind einer Tagesfamilie anvertrauen...

- ... gestalten die Betreuungszeiten mit der Betreuungsperson flexibel.
- ... wählen selbst, wem sie ihre Kinder anvertrauen.
- ... verlassen sich auf ausgebildete Betreuungspersonen, die sich immer wieder weiterbilden.
- ... können darauf zählen, dass sowohl die Organisation, als auch Versicherungsfragen geregelt sind.

Kontakt:

034 413 04 58

tagesfamilien@tfo-untereemme.ch

www.tfo-untereemme.ch



KAKERLAK

Rückblick 2021

KIDS Fun

In Rüttligen-Alchenflüh und in Aeßlingen fand im Mai jeweils an einem Mittwochnachmittag eine Olympiade mit tollen Spielen statt. Das Wetter war super und die Kids motiviert und voller Wetteifer! In Kernenried bauten wir mit den KIDS selber Marmelbahnen. Im September fand das KIDS Fun in Lyssach statt und wir bastelten kreative Drachen zusammen.



KIDS Badi

Sofern das Wetter gut war, traf man uns am Freitagnachmittag in der Badi in Kirchberg an. Nebst dem vielen Spielmaterial, das bei uns ausgeliehen werden konnte, stellten wir jeweils ein kleines Angebot wie Wasserbälle basteln, Badiquiz, Töpfe bemalen und Weiteres auf die Beine.



KIDS Modi / KIDS Giele

Für einmal fand das KIDS Giele und KIDS Modis im Frühling gemeinsam statt und wir unternahmen zusammen einen Ausflug. Es



wurde gerätselt, gerannt und schlussendlich die Schatzkiste auf dem Detektivtrail in Burgdorf geknackt.

Im September konnten die Modis im kakerlak passend für den Herbst Windlichter basteln. Sie dekorierten diese mit Seidenpapier und Kleister. Die Gielen spielten Fussball und kochten über dem Feuer ein Schoggifondue, welches sie danach sehr genossen.

KIDS Disco

Die Kinderdisco fand das erste Mal in Ersigen statt. Ca. 50 Kinder tanzten, hatten Spass und feierten mit uns diese Premiere in Ersigen.

Digitales Präventionsprojekt Alkohol

Wir haben uns als Jahresziel vorgenommen, auch digital auf den sozialen Medien Präventionsprojekte durchzuführen. Dies haben wir im Mai/Juni über mehrere Wochen verteilt zum Thema Alkohol gemacht. Wir erstellten Posts zu Mythen rund ums Thema Alkohol, vermittelten einiges Wissen, animierten zum Shaken von alkoholfreien Cocktails, informierten über Fachstellen zum Thema und schlossen das Projekt mit einem Live Talk

mit einer alkoholkranken Person, in dem Jugendliche via Instagram Live Story direkt im Gespräch ihre Fragen einbringen konnten und darauf reagiert wurde, ab.

Gewaltig mutig

Ende Mai / Anfang Juni unterstützten wir die Schulsozialarbeit Kirchberg bei der Umsetzung des Projekts "gewaltig mutig" für die 9. Klassen des Gemeindeverbands. Thema war die Zivilcourage und wie diese im Alltag umgesetzt werden kann. An verschiedenen Posten spielten Schauspieler/innen Szenen nach und Jugendliche konnten ihr Eingreifen üben.

Street Soccer Rüttligen-Alchenflüh & Lyssach

Vom 14. - 19. Juni fand das Street Soccer Projekt in Rüttligen-Alchenflüh und vom 30. August – 3. September in Lyssach auf den Pausenplätzen statt. Alle Klassen konnten in einer oder mehreren Lektionen Street Soccer spielen, lernten Fairness und hatten Spass miteinander. Abgeschlossen wurden die Wochen jeweils mit einem Turnier, bei welchem sich von jeder Kategorie der Sieger und Fairplaysieger für den Regiocup in Bern qualifiziert haben. Am Regiocup nahmen insgesamt sechs Teams aus Rüttligen-Alchenflüh und Lyssach teil. Insgesamt drei der Teams konnten sich auch da weiterqualifizieren und haben nun die Chance am Swiss Cup in Luzern zu spielen.



Sprayprojekt Saalbau

Zusammen mit dem Künstler „vandart“ und Jugendlichen besprayten wir in einem zweitägigen Projekt die Containerumrandung beim Saalbau in Kirchberg.



Open Air Kino

Am letzten Wochenende der Sommerferien führten wir zum dritten Mal in Folge das Open Air Kino in der Badi in Kirchberg durch. An zwei Abenden wurden zwei tolle Filme gezeigt und Jugendliche verkauften alkoholfreie Cocktails sowie Popcorn. Das Wetter spielte uns in die Hände und die Stimmung war gelassen und gemütlich.



In2Street am Familienfest der Familiengruppe Kirchberg und Umgebung

Mit der In2Street Bar waren wir am Familienfest der Familiengruppe Kirchberg und Umgebung präsent und verkauften mit Jugendlichen alkoholfreie Cocktails.

Ausblick

Alle Projekte werden auf unserer Homepage www.kakerlak.ch und unserer Facebookseite sowie Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert. Offene Fragen werden von den Jugendarbeitenden gerne beantwortet.

Nächste Kids Daten:

20. Oktober: KIDS Disco Kirchberg

5. November: KIDS Fun Rüdltigen-Alchenflüh

12. November: KIDS Disco Kernenried

17. November: KIDS Modis* & Giele*

1. Dezember: KIDS Disco Aefligen

Jugendraumsaison

Am 29. Oktober beginnt die Jugendraumsaison in den Jugendräumen Kirchberg und Aefligen. Aufgrund der aktuellen Massnahmen müssen wir den Zugang auf Jugendliche bis 16 Jahren beschränken. Jeden zweiten Freitagabend öffnen die Betriebsgruppen aus Jugendlichen für weitere Jugendliche die Räume und werden dabei von den Jugendarbeitenden gecoacht.

Daten bis Ende Jahr:

29.10.21 / 12.11.21 / 26.11.21 / 10.12.21 /
14.01.22 / 28.01.22 / 11.02.22 / 25.02.22 /
11.03.22

Kerzenziehen

Im Winter findet wieder das Kerzenziehen an verschiedenen Standorten statt. Dieses Jahr sind wir beim Lyssachcenter, vor dem Terroir in Kirchberg und dem Schulhausplatz Kernenried. Genaue Infos und Flyer folgen.

Kinderschutzparcours – mein Körper gehört mir

Ende Oktober begleiten wir die Schüler/innen der 3. & 4. Klasse der Trägergemeinden zusammen mit der Schulsozialarbeit durch den Kinderschutzparcours „Mein Körper gehört mir“.

Digitale Prävention

Gegen Ende Jahr wird eine digitale Präventionsreihe auf unseren sozialen und digitalen Medien zum Thema psychische Gesundheit stattfinden.

Instagram: kakerlak_jugendarbeit

Facebook: jugendarbeit.kakerlak

Tik Tok: jugendarbeit.kakerlak

Youtube: regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak

Wochenplätze gesucht

Haben Sie zuhause oder in Ihrer Firma Arbeiten wie zum Beispiel Rasenmähen, Einkäufe erledigen, Kinder hüten usw. zu erledigen und suchen Sie dafür eine/n Jugendliche/n?

Die regionale Jugendarbeit kakerlak bietet eine Wochenplatzbörse für Jugendliche an. Die Wochenplatzbörse ist ein Angebot, um Jugendliche beruflich sowie sozial in die Arbeitswelt zu integrieren. Momentan haben wir viele Anmeldungen von Jugendlichen die gerne ihr Sackgeld aufbessern möchten, leider fehlen aber die nötigen Arbeitsangebote. Bei einer allfälligen Anmeldung von einem Wochenplatz werden wir einen Jugendlichen in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Das Angebot der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos. Das Konzept zur Wochenplatzbörse kann auf der Homepage www.kakerlak.ch angeschaut werden. Ebenfalls können Sie direkt mit uns Kontakt aufnehmen.
kakerlak, Regionale Kinder- und Jugendarbeit Kirchberg, TEL 034 445 72 35

Aus den Vereinen

BMX Saison 2021



Die BMX Saison 2021 neigt sich langsam dem Ende zu.

Ähnlich wie letztes Jahr war das Interesse am BMX Sport gross und wir durften einige neue Clubmitglieder bei BMX Emmental begrüßen. Die Trainings waren oft komplett ausgebucht. Das Kidstraining für unsere kleinsten BMX-ler, welches erst letztes Jahr neu ins Leben gerufen wurde, ist nicht mehr wegzudenken. Auch das Trainingsangebot bei den fortgeschrittenen FahrerInnen konnte mit einem Fördertraining erweitert werden.

Durch fleissiges Training und viel Engagement der Eltern konnten dieses Jahr an diversen Anlässen viele großartige Resultate gefeiert werden. Besonders erwähnen möchten wir an dieser Stelle die Schweizermeisterschaft in Echichens vom 19. September, wo gleich vier Kids von BMX Emmental zum Schweizermeister (davon eine Schweizermeisterin) gekürt wurden.

Der 4. Lauf der Deutschschweizermeisterschaft vom 04./05. September durften wir auf unserer Heimbahn in Rüttligen-Alchenflüh durchführen. Das Rennwochenende war gespickt mit vielen tollen Highlights. Das Wetter hatte es ebenfalls sehr gut mit uns gemeint. Nach einer schwierigen Corona Zeit und der Absage im Jahr 2020, sind wir froh und dankbar, durften wir unseren Event dieses Jahr wieder durchführen. Wir glauben, alle die vor Ort waren haben es als gelungenen Event wahrgenommen. Am Ende durften wir in zufriedene und glückliche Gesichter schauen. Das ist auch unser Ansporn, dass wir unseren Kindern und Jugendlichen so etwas bieten können. Es hatten sich insgesamt 167 Fahrerinnen und Fahrer fürs Rennen registriert, welche uns spannende Rennen geliefert haben. Es gab zum Glück nur wenige Stürze, welche glimpflich ausgingen. Schön zu sehen war, dass auch zahlreiche Kids von BMX Emmental ihre ersten Rennerfahrungen in den Anfänger-Kategorien sammeln konnten.

Nun sagen wir tschüss, wir gehen bald in die Winterpause.

BMX Emmental



Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh

Nachwuchshornusser brillieren!

Eine spezielle Saison neigt sich dem Ende zu.

Die beiden Aktivmannschaften haben am speziellen Modus der Stärkeklassenmeisterschaft nicht teilgenommen. Wir haben uns mit Freundschaftsspielen fit gehalten. Uns war in diesem Jahr der gute Zusammenhalt im Team wichtiger. Bereits im Frühling war der Aufmarsch im Training sehr gut. Dies blieb auch im Sommer so und wir konnten viele gemütliche Stunden beim Hornussen verbringen.

Die Nachwuchshornusser spielten die Meisterschaft wie auch die Feste. In der 1. Runde lief es uns sehr gut und wir lagen auf Rang 3. In der 2. Runde lief es schlechter und wir fielen auf Rang 5 zurück. Den Tiefpunkt erlebten wir mit 11 Numeros in der 3. Runde, was ein Abrutschen auf den 12. Platz zur Folge hatte. In der letzten Runde lief es nur minim besser und wir mussten uns mit dem 13. Schlussrang begnügen. In der Stufe 1 erreichte Remo Bürgi den sehr guten 7. Rang. In der Stufe 2 schaffte es Timo Affolter sogar aufs Podest und wurde Dritter. In der Stufe 3 verpasste Pascal Künzler als Elfter die Top 10 nur knapp. Mit total 10 Medaillen zeigten die Nachwuchshornusser das vorhandene Potential deutlich auf. An den Festen in Ersigen wollten wir es besser machen. Am Samstag lief es erneut nicht optimal und wir landeten mit 7 Numeros auf dem 14. Rang. Mit 8 Zweigen stimmte wenigstens die Schlagleistung. Am Sonntag folgte endlich die Erlösung. Im Ries wurde um jeden Nuss gefightet und mit 3 Numeros erreichten wir den 2. Platz. Mit einem Numero weniger hätte es sogar zum Sieg gereicht. Mit 7 Zweigen war auch die Ausbeute bei den Einzelschlägern gut. Jannis Stampfli schaffte es mit 81 Punkten in der Stufe 3 auf den hervorragenden 3. Platz.



Nach der Dachsanierung im letzten Jahr kümmerten sich die fleissigen Bienen diesen Sommer um die Fassade. Die Wände wurden isoliert, die Türen und Fenster ersetzt. Nun strahlt unser Hornusserhaus in neuem Glanz und lädt zum Verweilen ein.



Wir freuen uns bereits jetzt auf die nächste Saison und werden mit viel Elan ins Spielgeschehen eingreifen.

Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh

Altersvereinigung / Seniorenessen

Das Seniorenessen kann Corona bedingt leider bis Ende Jahr weiterhin nicht stattfinden.

Der Vorstand mit dem neuen Präsidenten Hans Peter Mori hofft, die Essen im 2022 wieder abhalten zu können.



Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Bläserklasse: ...für Erwachsene

Wolltest Du schon immer ein Blasinstrument erlernen,
hattest aber nie die Gelegenheit dazu?



Jetzt ist Deine Chance gekommen,
pack zu!

In der Bläserklasse kannst Du unter fachkundiger
Anleitung ein Blasinstrument Deiner Wahl erlernen.

Vorkenntnisse: keine

Start: 20. Oktober 2021

Probetag: Mittwoch 19.30 - 21.00 Uhr

Probelokal: Janitsch Lokal, 3422 Kirchberg

Kursdauer: 2 Jahre

Kursleitung: Cornelia Begert

Weitere Informationen unter www.be.bkfe.ch
und an unseren Informationsveranstaltungen am
19.08.2021 und 01.09.2021 jeweils um 19.30 Uhr
im Saalbau in 3422 Kirchberg.

Wir freuen uns riesig auf Deine Kontaktaufnahme!
be.info@bkfe.ch oder 078 657 55 01

Trägervereine: MG Frohsinn Utzenstorf und MG Kirchberg-Ersigen www.be.bkfe.ch

Regio Feuerwehr Kirchberg ... im Einsatz...



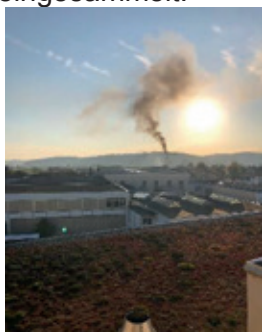
www.regio-feuerwehr-kirchberg.ch

April 2021

Am 01.04. wurden wir vom Rettungsdienst für eine Personenbergung aufgeboten. Einige Tage später brannte beim Schützenhaus eine Sitzbank und tags darauf ein Auto in der Tiefgarage eines Einkaufszentrums. Die Mitarbeiter konnten den Brand bereits löschen damit das Auto auf den Aussenparkplatz geschoben werden konnte.

Am 24.04. löste eine Leckstelle im Wassersystem eine Brandmeldeanlage aus. Der Schaden wurde behoben und wir rückten wieder ins Magazin ein. 3 Stunden später meldete die gleiche Anlage erneut einen Alarm. Dieses Mal wegen der Sprinkleranlage, denn der Wasserverlust löste zwischenzeitlich einen Druckverlust aus.

Am 25.04. brannte die Kabine eines Krans. Eine nicht alltägliche Situation auf 35 Meter Höhe. Mit der Autodrehleiter und einem Atemschutztrupp wurde der Brand bekämpft. Heruntergefallene Teile wurden eingesammelt.



Mai 2021

Der Mai verlief sehr ruhig. Nach einem Einsatz der First Responder Gruppe Mitte Mai waren wir nur noch einmal im Einsatz wegen eines Fehlalarm einer Brandmeldeanlage.

Juni 2021

Der Juni war, im Gegensatz zum Mai, sehr einsatzintensiv. So startete der neue Monat mit kurzen, aber jeweils sehr heftigen Regenfällen welche Felder und Bäche überflutete. Die Kanalisationen konnten die Wassermassen auch nicht mehr verarbeiten, so dass das Wasser anschliessend in die Gebäude eindrang.



Am 09.06. haben wir das neue Logistikfahrzeug eingeweiht. Lesen Sie hierzu unseren separaten Bericht - gleich nach unserem Einsatzbericht.

Nach dem Wasser kam das Feuer: Wir wurden wegen einem Holzstapelbrand gerufen, der bereits in Vollbrand stand. Dieser wurde oberflächlich abgelöscht und umgestapelt: Jede einzelne Schicht wurde bewässert und mit der Wärmebildkamera kontrolliert. Nur so konnten Glutnester ausgeschlossen werden.



Ein Gasgrillbrand auf dem Balkon eines Mehrfamilienhauses endete glimpflich, dank der vorbildlichen und schnellen Handlung des Mieters. Das Treppenhaus wurde entlüftet und alle nötigen Kontrollen durchgeführt. Bis Mitte Juni hatten wir zudem einen Wasserleitungsbruch, einen weiteren First Responder Einsatz sowie drei Alarme bei Brandmeldeanlagen.

Ja, und nach dem Feuer folgte das grosse Wasser: Vom 23. - 29.06. standen wir fast täglich im Wasserwehreinsatz. Nur in dieser einen Woche verzeichneten wir 64 verschiedene Einsatzorte, verteilt auf das ganze Einsatzgebiet.

Dank unserem neuen Logistikfahrzeug konnten alle Einsätze rasch und effizient abgearbeitet werden.



Zusätzlich zu den ganzen Wasserwehreinsätzen rückten wir zu einem weiteren First Responder Einsatz sowie zu einem Brandmeldealarm aus.

Juli 2021

Auch im Juli blieb Wasser das dominierende Element unserer Einsätze: 17x rückten wir deswegen aus. Vielerorts fielen Wasserpumpen aus, Bäche haben Strassen überflutet oder das Grundwasser drückte laufend von unten nach. Bei letzterem mussten wir die Arbeiten jeweils einstellen. Im Juli musste die First Responder Gruppe 1x und der Pikettzug zusätzlich 1x wegen eines Brandmeldealarm ausrücken.

August 2021

Anfang August beschäftigte uns das Wasser noch immer. Vor allem Bäche und Abhänge verursachten einige Einsätze. Zwischendurch wurden wir zu einem weiteren Brandmeldealarm und unsere First Responder Gruppe zu zwei weiteren Einsätzen gerufen. Der August 2021 wird uns in trauriger Erinnerung bleiben: An zwei aufeinanderfolgenden Tagen ereigneten sich an der Emme zwei Badeunfälle, wozu wir als Unterstützung hinzugezogen wurden. In beiden Fällen konnte leider nicht mehr geholfen werden.

Der ausklingende August verlief dann etwas ruhiger. So kontrollierten wir eine undefinierbare Substanz und beseitigten eine kleine Ölspur. Weiter wurden wir als Tragehilfe für einen Patiententransport sowie zu einem First Responder Einsatz aufgeboten. Am 31. August gingen wir einer Meldung nach, wonach Bäume auf der Strasse liegen sollen. Wir konnten aber nichts feststellen und rückten wieder ins Magazin ein.

September 2021

Der September verlief mit 3 Einsätzen sehr ruhig. Ein defektes Schwimmerventil führte bei einer Wasserpumpe zu Dauerwasser, was bei einem Spielplatz zu einer Überschwemmung führte. Nach einem weiteren Brandmeldealarm erreichte uns die Alarmmeldung A3 Brand gross. Durch das Abflammen von Unkraut mit einem Bunsen-

brenner entwickelte sich hinter der Fassade ein Schwellbrand, welcher sich langsam weiterentwickelte. Als wir vor Ort eintrafen, war kein Feuer mehr sichtbar. Durch den Einsatz der Wärmebildkamera wurde eine grosse Hitze festgestellt. Diese wurde gezielt geöffnet und gekühlt, bis die Kontrolle "Entwarnung" anzeigte.



Oktober 2021

Anfang Oktober wurden wir wegen zwei verschiedenen Brandmeldealarme gerufen. Kurz darauf traf die Meldung ein, dass eine Fahrbahn verschmutzt sei. Wir haben eine kleine Dieselspur vorgefunden und haben diese mit Bindemittel gebunden und die Strasse anschliessend gereinigt.

Am 11.10. wurde unsere First Responder Gruppe bereits zum 17. Einsatz gerufen. Ein paar Tage später wurden wir bezüglich eines umgestürzten Baumes gerufen. Vor Ort trafen wir einen abgebrochenen Ast an, welcher einen Teil der Strasse blockierte. Mit der Motorsäge haben wir das Problem gelöst.



Die letzten drei Einsätze, welche in diesem Infoblatt erwähnt werden, ereigneten sich alle am 16.10.2021: Kurz nach Mitternacht teilte die Alarmzentrale ein Feuer mit. Nach Eintreffen der Feuerwehr stand ein Sofa in Vollbrand. Dieses konnte mit dem Schnellangriff vom Tanklöschfahrzeug rasch abgelöscht werden.



Kurz nach Mittag erreichte uns der erste Brandmeldealarm und nur knapp eine Stunde später gleich nochmals in der gleichen Firma. In beiden Fällen war ein defekter Feuermelder verantwortlich.

Auch 2021 haben uns ehemalige Angehörige der Regio Feuerwehr Kirchberg verlassen. Wir gedenken diesen Personen und er bieten den Hinterbliebenen unser Beileid.



Regio Feuerwehr Kirchberg
Fourier Maja Beyeler

Ein neues Logistikfahrzeug

Am 09.06.2021 durften wir im kleineren Rahmen das neue Logistikfahrzeug in Empfang nehmen und einweihen.

Mitglieder der Kommission Öffentliche Sicherheit, Vertreter der angeschlossenen Gemeinden, der Firma Vogt AG, des Kommandos sowie Mitglieder der Beschaffungsgruppe der Regio Feuerwehr Kirchberg freuten sich, das neuste „Mitglied“ in Kirchberg BE begrüßen zu dürfen. Viele Monate der Planung und somit ein langer und zeitintensiver Weg bis zu der tatsächlichen Beschaffung des Fahrzeuges fanden damit ein Ende. Das Wetter spielte ausnahmsweise gut mit, so dass die offizielle Übergabe bei strahlendem Wetter stattfinden konnte.

Einsatzanforderungen genau betrachtet

Die ersten Besprechungen der Beschaffungsgruppe fanden bereits im März 2020 statt. Die Gruppe überprüfte während diesen Besprechungen vor allem die mit der Zeit neu gestellten Einsatzanforderungen und wie diese abzudecken sind. Anschliessend wurden die an uns gestellten Einsatzanforderungen überarbeitet und deren Notwendigkeit abgeklärt. Zudem musste auch stets darauf geachtet werden, ob und wie einer der kantonalen Stützpunkte die Einsatzaufgaben erledigen könnte oder ob wir diesen Bereich tatsächlich selbst abdecken müssen. Eine weitere Möglichkeit wäre sogar gewesen, dass einige Aufgaben bei einem allfälligen Einsatz von zivilen Organisationen abgedeckt würden.

Die Erfahrungen mit dem bisherigen Fahrzeug haben uns aufgezeigt, dass wir dringend ein neues Fahrzeug anschaffen müssen. So kam das bisherige Fahrzeug beispielsweise bei einer Belastung von 5t bereits an seine Gewichtslimite, obwohl noch lange nicht alles Material geladen war, welches wir für die korrekte Ausführung und Bewältigung unserer Aufgaben und somit unserer Arbeit dringend benötigen. Das Rollwagensystem, welches nun auch im neuen Fahrzeug vorhanden ist, hat sich bereits stark bewährt, da sich aufgrund dessen mehrere Einsatzbereiche mit einem Fahrzeug abdecken lassen und nicht wie bis anhin mehrere Grundfahrzeuge benötigt werden.

Das neue Fahrzeug kann nun zusätzlich mit diversen Modulen beladen werden und die erst-ausrückende Mannschaft direkt an den Schadenplatz transportieren. Auch kann durch die eingeplante Gewichtsreserve alles für den Einsatz benötigte Material vor Ort gebracht werden, was ebenfalls einen deutlichen Vorteil bringt. Anschliessend können noch mehrere Schadenplätze bestückt werden.

Nach der Ausschreibung zur Detailplanung

Diese Fakten und deutlichen Vorteile des neuen Fahrzeugs haben uns zum Setzen der Eckpfeiler über Chassis, Kraft, Antrieb sowie die Aufnahme der restlichen Anforderungen an das Fahrzeug gegeben.

Nach mehreren detaillierten und aufschlussreichen Besprechungen sowie erstellen des Pflichtenheftes, konnte das Fahrzeug öffentlich ausgeschrieben werden und unter mehreren sehr interessanten Offerten Anfangs Juli ausgewählt werden. Wir haben die Offerten selbstverständlich gründlich geprüft und deren Vor- wie auch Nachteile genau eruiert. Schlussendlich haben wir uns auf die für die Regio Feuerwehr Kirchberg bestmögliche Lösung geeinigt und einen «Gewinner» unter den ganzen Angeboten gefunden. Der endgültige Kaufvertrag mit der Firma Vogt wurde schliesslich Anfangs August unterzeichnet. Nach der vertraglichen

Regelung ging es nun an die Detailplanung und es folgten mehrere Besprechungen über Fahrzeugdetails und Einbau des optimalen Materials, damit die Regio Feuerwehr Kirchberg dies auch effizient im Einsatzdienst einsetzen kann.

Am 9. Juni 2021 war es endlich soweit und das neue Logistikfahrzeug wurde feierlich an die Regio Feuerwehr Kirchberg übergeben. Kurz darauf genossen die Feuerwehrleute eine ausführliche Schulung und Einführung, damit im Ernstfall auch mit dem neuen Fahrzeug alles reibungslos ablaufen kann.

Bei Hochwasser bewährt

Nun knapp drei Monate nach der Einweihung des neuen Fahrzeuges können wir zufrieden bestätigen, dass das Fahrzeug zum absolut richtigen Zeitpunkt ausgeliefert wurde. Wäre das neue Logistikfahrzeug während dem Sommer noch nicht zur Verfügung gestanden, hätte die Regio Feuerwehr Kirchberg die prekäre Hochwassersituation sicherlich nicht so hervorragend gemeistert, wie es nun tatsächlich glücklicherweise der Fall war. Das neue Logistikfahrzeug hat also den Härtestest in den ersten Monaten bereits mehr als bestanden und sich bis Mitte August in über 80 Ernstfalleinsätzen der Regio Feuerwehr Kirchberg bewährt.

Das bisherige Rüstfahrzeug, ein Mercedes-Benz mit Baujahr 1997 konnten wir nun mit guten Gewissen in den wohlverdienten Ruhestand schicken.

Mit Freude und Herzblut

Wie viele Stunden die Beschaffungsgruppe tatsächlich gesamthaft aufgewendet hat, um sich über die Beschaffung des neuen Logistikfahrzeugs zu beraten und zu diskutieren, ist unklar. Die offiziell abgerechneten Stunden sind zwar bekannt, jedoch wurde sicherlich bei weitem nicht jede aufgewendete Stunde tatsächlich auch aufgeschrieben. Dies zeigt uns einmal mehr, dass die engagierten Leute der Regio Feuerwehr Kirchberg, in diesem Falle die Beschaffungsgruppe, immer mit Freude und Herzblut an der Sache arbeiten und das Geld nur Nebensache ist. Dies sicherlich auch zum Wohl des Gemeindebudgets.



Eckdaten / Technische Daten zum neuen Fahrzeug:

Chassis und Kabine

- Typ : Scania P 410 B 4 X 2 NA
- Kabine: CP28L mit 6 Sitzplätzen
- Motor: DC13 Euro 6D
- Antrieb: 4X2
- Automatikgetriebe
Opticruise GSR 895
12 Gang mit Retarder
- max. Leistung:
410 PS (302 kW) bei
1.900 U/min
- max. Drehmoment:
2.150 Nm bei
1.000-1.300 U/min
- Gesamtbreite: 2500 mm
- Achsabstand: 4360 mm
- Gesamtlänge: 7850 mm
- Gesamthöhe: 3400 mm
- Leergewicht: 9'200 kg
- Nutzlast: 8'200 kg
- Gesamtgewicht: 18'000 kg
- Anhängerkupplung: 3'500 kg (Kugel)
- Rückfahrkamera
- Luftfederung Hinterachse
- Hebebühne 2t

Material festeingebaut

- Diverses Reinigungsmaterial
- Ölbinde Material
- Diverses Handwerkzeug (akkubetrieben)
- Motorkettensäge
- Motortrennschleifer
- Messgeräte
- Heustockmess-Sonde
- Verkehrssignalisationsmaterial

Modulwagen (9 Stück)

- Diverse Wassersauger
- Diverse Wasserpumpen
- Ölwehrmaterial
- Öl Bindemittel
- Pioniermaterial
(Seilzugapparate/Stockwinden etc.)
- Beleuchtungsmaterial
- Hygienekonzept



Beschaffungsgruppe (von links): Messer Beat, Boppart Bruno, Kurt Thomas, Ledermann Kurt, Ruch Bernhard

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern

Lernen, um weiterzukommen und zu helfen.



Für Jugendliche, Berufseinsteiger/-innen, Freiwillige, Angehörige, Fach- und Lehrkräfte, Zivis, Migrantinnen und Migranten:
Mit einer vielfältigen Palette an Kursen und Lehrgängen vermitteln wir Wissen und Können in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Integration.

Das SRK Kanton Bern bietet über 800 Lehrgänge und Kurse im Gesundheits-, Sozial- und Integrationsbereich an. Finden Sie das passende Angebot unter <https://bildung.srk-bern.ch/de//bildung>.

Beispiele von möglichen Kursen:

Weiterbildung	Deutsch in der Pflege Weiterbildung SRK für Pflegehelfende
Beruflicher Einstieg	Lehrgang Pflegehelfende SRK Lehrgang Hauswirtschaft und Betreuung SRK
Infoveranstaltung	Anschlussmöglichkeiten für Pflegehelfende Vortragsreihe
Bildung	Kurse für Freiwillige, Angehörige und weitere Interessierte
Für Jugendliche	Babysitting-Kurse
Vorbereitung	Arbeitsintegration Deutsch als Zweitsprache in der Pflege und Betreuung
Freiwillige und Interessierte	Erste Hilfe bei psychischen Notfällen
Prävention und Intervention	Konflikttraining Flucht und Trauma Notfall-Hilfe und -Prävention



Sinnvolles tun - als Freiwillige Mitarbeitende: Möchten Sie regelmässig Menschen im Emmental unterstützen? Wir freuen uns auf Sie: freiwillige@srk-bern.ch

www.srk-bern.ch/emmental

Wasserspeicher Wald

Nur ein geringer Teil des Regenwassers fliesst als Oberflächenabfluss direkt in Bäche und Flüsse.

Der Wald ist nicht nur der wichtigste Trinkwasserspeicher, er schützt uns auch vor Überschwemmungen. Bereits die Baumkronen fangen einen Teil des Regenwassers ab. Der grösste Teil wird vom Waldboden durch Moose und der Humusschicht gespeichert. Sogenanntes "Haftwasser" bleibt in Bodenporen zurück. Das Regenwasser, das nicht gehalten werden kann, geht als Sickerwasser ins Grundwasser ein, nachdem es durch Absetzen von Schwebeteilchen in den Bodenporen gefiltert wurde.

Gewusst! – 42 Prozent aller Grundwasserschutzzonen befinden sich im Wald.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch



Foto Sam Willis (Pexels)

Dreht sich alles ums Essen?

Menschen, die ihr Essverhalten ändern wollen, sowie deren Angehörige erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

☎
034 427 70 70

✉
burgdorf@beges.ch

💬
Chat

💻
www.bernergesundheit.ch

🔒
Sichere Online-Beratung:

Berner Gesundheit
Santé bernoise

Adventsfenster **Jeden Abend eine kleine Überraschung.**

Das KULTUR FORUM möchte in diesem Jahr in Rüdtligen-Alchenflüh eine frühere Tradition wieder aufleben lassen und in unser Dorf mit weihnächtlich geschmückten Fenstern eine Adventsstimmung zaubern.



Ende Oktober haben alle Haushaltungen in unserer Gemeinde einen Flyer mit der Information zu unserem Vorhaben erhalten.

Die Idee ist, an diesem grossen «Adventskalender» vom 1. bis 24. Dezember auf dem Abendspaziergang jeden Tag ein neues geschmücktes Fenster zu entdecken und die Gelegenheit zu haben Bekannte zu treffen oder neue Leute kennen zu lernen.

Die Fenster werden ab dem von den Teilnehmenden gewählten Datum täglich bis am 6. Januar 2022 zwischen 18.00 und 21.00 Uhr beleuchtet sein. Und wer weiss, vielleicht gibt es beim einen oder anderen Fenster auch eine Kleinigkeit zu naschen (unter Einhaltung der aktuellen Coronaregeln!).



Als Meldeschluss haben wir den 8. November 2021 festgelegt. Kurzentschlossene dürfen sich gerne auch nach diesem Datum noch melden. Vielleicht hat es ja noch einen «freien Platz».

Die Liste der Teilnehmenden wird in alle Haushaltungen verteilt sowie auf der Homepage der Gemeinde www.rual.ch und des KULTUR FORUMS <https://kultur-forum-rual.jimdosite.com> aufgeschaltet werden.

Wir freuen uns auf möglichst viele Anmeldungen und danken allen, die unser «Projekt» möglich machen.

KULTUR FORUM Rüdtligen-Alchenflüh
Der Vorstand



kulturforum@bluewin.ch



Tambourenfest Kirchberg 2022 (ZTPF)

Etwas Grosses kommt auf uns zu – die Festvorbereitungen laufen!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttligen-Alchenflüh

Eigentlich hätte es bereits vom 3. – 5. Juli 2020 über die Bühne gehen sollen: Das 24. Zentralschweizerische Tambouren- und Pfeiferfest in Kirchberg. Hierbei handelt es sich – nach dem Eidgenössischen – um das zweitgrösste Festformat überhaupt, welches die Tambouren- und Pfeiferszene kennt. Bei diesem Anlass kommen über 1'200 aktive Einzel- und Sektionswettspieler aus über 70 verschiedenen Vereinen aus insgesamt 9 Kantonen der Schweiz zusammen. Während mehreren Tagen tritt man musikalisch gegeneinander an. Gleichzeitig geht es im Wesentlichen jedoch darum, zusammenzukommen, um das Trommeln und Pfeifen als wichtiges Stück Schweizer Kulturgut zu pflegen und gemeinsam ein schönes Fest feiern zu können.

Wie anderen Veranstaltern auch hat uns die Corona-Pandemie einen gehörigen Strich durch die Rechnung gemacht. Nach intensiven Abklärungen und Absprachen mit den involvierten (Teil-)Verbänden wurde die Festverschiebung ins Jahr 2022 beschlossen: **Das ZTPF Kirchberg findet nun vom 7. – 10. Juli 2022 statt.**

Unterdessen haben wir uns neu aufgestellt und treiben die Festvorbereitungen ein zweites Mal mit neuem Elan voran: Die meisten Positionen im Organigramm sind besetzt, Konzepte wurden erarbeitet resp. sind bereits in der Umsetzung inbegriffen, Offerten für das grosse Festzelt (25 m x 70 m) auf dem Parkplatz der Sporthalle Grossmatt/Saalbau eingeholt, analysiert und hierzu ein Entscheid gefällt, und und und... Ein wahrhaft emsiges Treiben hat die Kirchberger Tambouren und weitere Unterstützer ergriffen, man könnte fast von einem neuen Virus sprechen, welches uns befallen hat (auch wenn diesmal der weitaus erfreulichen Art)! Es wird allerhand gehirnt, gewerkelt und gebastelt, wobei uns Stück für Stück immer deutlicher bewusst wird, dass im Juli 2022 wirklich etwas Grosses auf Kirchberg und die Region zukommt. Seien Sie also gespannt und halten Sie sich auf dem Laufenden, was in den nächsten Monaten alles noch auf uns, im Zusammenhang mit diesem Grossanlass, kommen wird.





Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das Fest nur erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn wir genügend Helferinnen und Helfer finden, welche bereit sind, uns während dem Festwochenende tatkräftig unter die Arme zu greifen. Wir rechnen damit, dass insgesamt rund 5'000 Helferstunden (!) nötig sind, um das ZTPF Kirchberg 2022 stemmen zu können.

Wir werden rechtzeitig mit den Vereinen in und um Kirchberg näher Kontakt aufnehmen, um Einsätze ganzer Vereinsdelegationen gemeinsam zu besprechen. Als Beitrag für eure Vereinskasse haben wir einen Stundenansatz von mindestens CHF 5.00 vorgesehen.

Selbstverständlich sind Sie auch als helfende Privatperson herzlich willkommen!

Beim ZTPF Kirchberg 2022 handelt es sich um den grössten überregionalen, in Kirchberg selber stattfindenden Anlass seit dem Kantonalen Jodlerfest 2003.

Es wird Zeit, dass sich unser Dorf nach einer derart langen Schaffenspause wieder einmal in seiner ganzen Pracht seinen Gästen aus Nah und Fern wie auch der lokalen Bevölkerung präsentieren kann.

Weitere Informationen zum Fest finden Sie unter www.kirchberg2022.ch.

Zudem nehme ich Ihr Interesse für Ihre aktive Mithilfe bereits bei der Festvorbereitung, als Sponsor, Werber oder Gönner sehr gerne unter 079 731 44 13 entgegen!

Es grüsst Sie mit riesiger Vorfreude auf das Fest

Stefan Jost

Präsident Tambourenverein Kirchberg
Co-Präsident Kommunikation Tambourenfest
Kirchberg 2022



Shop

Sie wollten schon lange ein T-Shirt von Ihrer Gemeinde, ein Ortsbuch oder das Buch «Da, wo d Aemme ihres Tal verlaait» von Rita Kämpfer mit schönen Bildern und Gedichten? Dann melden Sie sich jetzt auf der Gemeindeverwaltung und lassen sie Ihren Wunsch wahr werden.



Preise

T-Shirt schwarz, XL und XXL

T-Shirt blau, XL und XXL

Da, wo d Aemme ihres Tal verlaait
Ortsbuch

50% Rabatt

50% Rabatt

Aktion

Aktion

nur noch Fr. 10.00 anstelle von Fr. 20.-

nur noch Fr. 10.- anstelle von Fr. 20.-

nur noch Fr. 29.- anstelle von Fr. 50.-

nur noch Fr. 20.- anstelle von Fr. 30.-

Ferienplan 2021 - 2025

**Kindergarten, Primarschule Rüdtligen-Alchenflüh
Oberstufenzentrum Kirchberg / EK, KbF Kirchberg**

Schuljahr 2021/22

Winterferien	24. Dezember	2021	bis	09. Januar	2022
Sportferien	29. Januar	2022	bis	06. Februar	2022
Frühlingsferien	09. April	2022	bis	24. April	2022
Sommerferien ☞	07. Juli	2022	bis	14. August	2022

Schuljahr 2022/23

Herbstferien	24. September	2022	bis	16. Oktober	2022
Winterferien	24. Dezember	2022	bis	08. Januar	2023
Sportferien	28. Januar	2023	bis	05. Februar	2023
Frühlingsferien *)	07. April	2023	bis	23. April	2023
Sommerferien ☼	08. Juli	2023	bis	13. August	2023

Schuljahr 2023/24

Herbstferien	23. September	2023	bis	15. Oktober	2023
Winterferien	23. Dezember	2023	bis	07. Januar	2024
Sportferien	27. Januar	2024	bis	04. Februar	2024
Frühlingsferien	06. April	2024	bis	21. April	2024
Sommerferien ☼	06. Juli	2024	bis	11. August	2024

Schuljahr 2024/25

Herbstferien	21. September	2024	bis	13. Oktober	2024
Winterferien	21. Dezember	2023	bis	05. Januar	2025
Sportferien	25. Januar	2025	bis	02. Februar	2025
Frühlingsferien **)	05. April	2025	bis	21. April	2025
Sommerferien ☼	05. Juli	2025	bis	10. August	2025

☼ Sommer: Ferienbeginn jeweils immer ab Freitagmittag

☞ Ausnahme: vor den Sommerferien 2022: DO/FR keine Schule mehr (geplanter Anlass in Schulgebäude)

*) Ferien ab Karfreitag (bis DO Schule)

**) Ferien bis und mit Ostermontag (ab DI Schule)

Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan.

Eine Ausnahme bilden die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rüdtligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2021 / 2022	27. November 2021	bis	05. Dezember 2021
Schuljahr 2022 / 2023	26. November 2022	bis	04. Dezember 2022
Schuljahr 2023 / 2024	25. November 2023	bis	03. Dezember 2023
Schuljahr 2024 / 2025	23. November 2024	bis	01. Dezember 2024

Veranstaltungskalender 2021/2022

Nächster Eingabetermin: 15. April 2022

Altersvereinigung Rüttligen-Alchenflüh

Infolge Corona mussten die Seniorenessen bis auf weiteres abgesagt werden. Wenn die Seniorenessen wieder aufgenommen werden können, werden Senioren wie gewohnt den Anmeldetalon per Post erhalten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Hans Peter Mori gerne zur Verfügung:
Tel. 034 445 29 02, hpbmori@gmx.ch

Gemeindeanlässe

Freitag, 3. Dezember 2021	15.00 Uhr	Samichlaus	Schulareal
Mittwoch, 8. Dezember 2021	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh
Mittwoch, 8. Juni 2022	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal Alchenflüh
Montag, 1. August 2022	18.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Mittwoch, 7. Dezember 2022	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh

Abstimmungs- und Wahlsonntag

Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Grossrats-/ Regierungsratswahlen
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung
Sonntag, 25. September 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. November 2022	Abstimmung und Gemeinderatswahl

Diverse Anlässe

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Gemeinde (www.rual.ch).



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Rüttligen-Alchenflüh ist bis und mit Donnerstag, 23. Dezember 2021, 17.00 Uhr, zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.

Ab Freitag, 24. Dezember 2021 bis und mit Sonntag, 2. Januar 2022 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 3. Januar 2022 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.



Wir bitten Sie, SBB-Tageskarten für diese Zeit frühzeitig zu reservieren und bis am Donnerstag, 23. Dezember 2021, 17.00 Uhr abzuholen. Während den geschlossenen Bürozeiten können Tageskarten per Internet reserviert und ab 3. Januar 2022 abgeholt werden.

- Bei ortspolizeilichen Notfällen wenden Sie sich an die Kantonspolizei, Tel. 031 638 83 90
- Bei Todesfällen wenden Sie sich an den Gemeindeverband Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg
Telefon 034 445 47 77
E-Mail: info@gv-kirchberg.ch
- Anmeldung Arbeitslosenversicherung erfolgt direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV Burgdorf, Oberburgstrasse 8, 3400 Burgdorf, Tel. 031 636 13 22, rav.burgdorf@vol.be.ch

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind wie folgt:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	07.00 – 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind auf telefonische Voranmeldung jederzeit möglich.

BFU Sicherheitstipp

«Sportunfälle müssen nicht sein»

Dein Herz schlägt für Sport? Dann lass dich nicht durch einen Sportunfall aus dem Takt bringen.



So gesund Sport auch ist: Jeden Tag gibt es in der Schweiz fast 40 Schwerverletzte bei Sportunfällen. Das muss nicht sein. Mit unseren Tipps kannst du dein Unfallrisiko senken.

20
von 100 Personen
müssen sich jährlich
wegen eines Sportun-
falls behandeln lassen.

130
Menschen sterben je-
des Jahr bei einem
Sportunfall.

3 Milliarden
Franken betragen die
materiellen Kosten von
Sportunfällen.

In der Schweiz gibt es jedes Jahr rund 51'000 schwere und mittelschwere Verletzungen durch Sportunfälle. Das sind fast viermal mehr als im Strassenverkehr.

Schütz dich auch beim Sport vor Unfällen.

Die gute Nachricht: Viele Sportunfälle lassen sich vermeiden – wir müssen uns nur richtig schützen. So wie wir es zum Beispiel beim Autofahren machen: Wer sich ans Steuer setzt, schnallt sich an. Einen solchen Automatismus braucht es auch beim Sport. Schutz muss selbstverständlich sein. Wie einfach das geht, zeigen wir dir in unseren über 70 Dossiers und Ratgebern. Auf www.bfu.ch findest du zu jeder Sportart Sicherheitstipps.



Joggen ohne Verletzungen

Laufschuhe an und schon kann es losgehen: Joggen ist unkompliziert – und gut für deine Gesundheit. Solange es zu keinen Verletzungen kommt. In unserem Ratgeber verraten wir dir, wie du deine Laufunden drehst, ohne dass dich ein Unfall ausbremst.

Fett wird verbrannt, das Immunsystem gestärkt: Joggen ist gesund. Zumindest solange es zu keinen Verletzungen kommt. Davon gibt es beim Laufsport in der Schweiz pro Jahr rund 16'000. Wie Sie sicher Ihre Joggingrunden drehen, verrät der Ratgeber der BFU.

Die 5 wichtigsten Tipps

- Häufigkeit, Dauer und Intensität der Joggingrunden langsam steigern
- Lauftraining mit Kraftübungen ergänzen – vor allem nach Verletzungen
- In anspruchsvollem Gelände konzentriert bleiben
- Sich sichtbar machen – auch am Tag
- Sich beim Kauf der Laufschuhe im Fachhandel beraten lassen

TCS - Mehr Velo-Sicherheit für die Jüngsten

Kindern nehmen aktiv am Strassenverkehr teil – beispielsweise mit dem Velo. Leider verletzen sich dabei laut BFU jährlich rund 50 von ihnen schwer. Deshalb setzt sich der TCS Bern dafür ein, solche Unfälle zu vermeiden.



Üben im Geschicklichkeits-Parcours für mehr Velo-Sicherheit im Strassenverkehr. (Foto: TCS)

Gerne nutzen Kinder das Velo als Fortbewegungsmittel. Dies ist jedoch nicht ohne Risiko, weil Kinder oft andere Verkehrsteilnehmer mit ihrem Verhalten überraschen. Gerade jüngere Kinder können Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen. Und im Spiel vergessen sie oft ihre Umgebung. Laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) verletzen sich rund 50 Kinder bis 14 Jahre pro Jahr mit dem Velo im Strassenverkehr schwer. Zwei Kinder verlieren jährlich bei einem Velounfall ihr Leben. Und ab dem Alter von 12 Jahren verletzen sich mehr Kinder auf dem Velo als zu Fuss.

Deshalb setzt sich der TCS Bern seit vielen Jahren für deren Sicherheit ein, unter anderem mittels Velokursen. Hier lernen Kinder von erfahrenen Instruktorinnen und Instruktorinnen korrektes Verhalten und Regeln im Strassenverkehr in geschützter Umgebung. In einem Parcours mit Hindernissen und Übungen können sie ausserdem ihr Können testen und ihre Geschicklichkeit auf dem Zweirad verbessern. Teilweise werden solche Kurse auch in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt, als individuelle Ergänzung zum Verkehrsunterricht.

«Nebst Kindern sind auch Personen über 65 Jahre auf E-Bikes oft gefährdet. Auch hier bieten wir Kurse an, da oft mangelnde Routine und Unterschätzen der eigenen Geschwindigkeit zu Unfällen führt», ergänzt Stefan Plüss, Leiter Verkehrssicherheit TCS Bern.

So können Sie die Sicherheit von Kindern auf dem Velo verbessern

- Eltern können Velofahren mit Kindern abseits der Strasse üben
- Kinder auf dem Velo sichtbar machen mittels Kleidung und Ausstattung am Velo
- Velohelm tragen
- Mit anderen Verkehrsmitteln Abstand zu Kindern halten
- Mit allem rechnen, wenn Kinder in der Nähe sind
- Rücksicht nehmen auf andere Verkehrsteilnehmer, auch wenn man selbst Vortritt hat

Mehr zum Thema unter tcsbe.ch

Weiterführende Links

Kinder-Velokurs 1

(Für Kinder von 6 bis 9 Jahren)

<https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/kinder-velokurs.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

Kinder-Velokurs 2 (Für Kinder ab 10 Jahren)

<https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/kinder-velokurs-2.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

Kurs Fahren mit E-Bike

<https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings/fahren-mit-e-bike.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>



Velokurse TCS

